



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht

2023



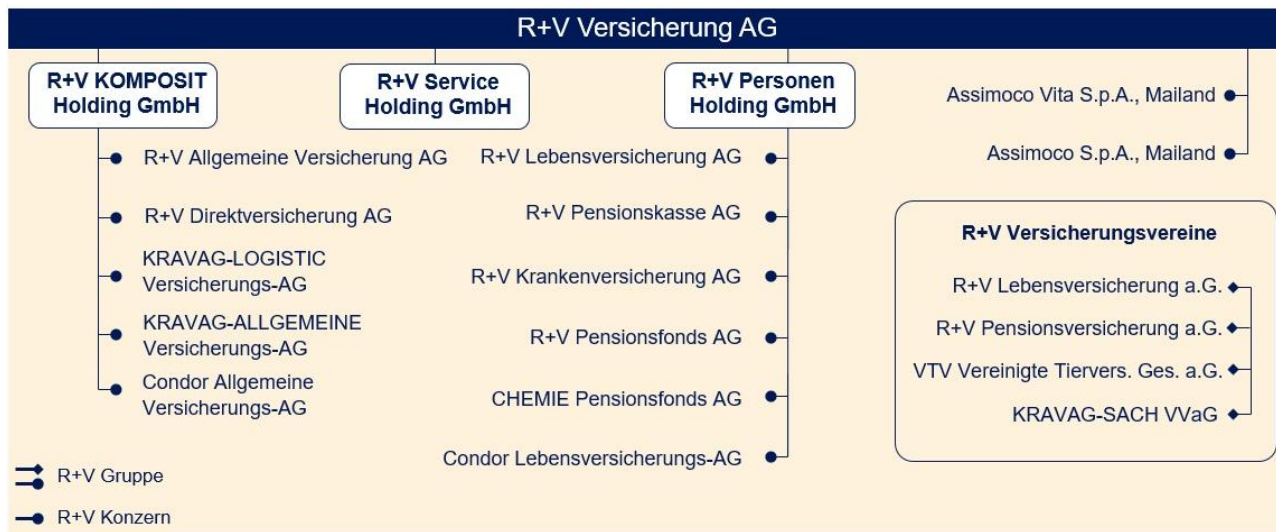
Du bist nicht allein.

R+V Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2023

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 11. Juni 2024

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG	
	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	6.746	7.266
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.396	5.361
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.087	1.785
Kapitalanlagen	82.512	80.227
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	5,4	5,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.169	2.095
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	572	-246
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS) ¹⁾	117.592	108.773

¹⁾ Bilanzierungsgrundlage im Vorjahr IFRS 4/9, im Geschäftsjahr IFRS 17/9.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 6

Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht.....	25

Jahresabschluss 2023 34

Bilanz.....	35
Gewinn- und Verlustrechnung.....	39
Anhang	42
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	48
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	75
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	79
Sonstige Anhangangaben.....	81

Weitere Informationen..... 219

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	219
Bericht des Aufsichtsrats.....	225

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online. R+V bietet ihren Kundinnen und Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen am Neubeitrag, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Die R+V Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 einem Rating durch Fitch unterzogen und erhielt dabei die Bewertung AA mit stabilem Ausblick. Vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ

BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet auch ihren Niederschlag in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Sitz der R+V Lebensversicherung AG ist Wiesbaden. Die Verarbeitung des Neugeschäfts und die Bestandsverwaltung erfolgen am Standort Wiesbaden und in der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kundinnen und Kunden und Vertriebspartner verantworten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in

der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft im Jahr 2022 die in der Tabelle genannten Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2027
Aufsichtsrat	25,00
Vorstand	40,00
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,00
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,49

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2022: 2.095). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2023 bei 13,9 Jahren.

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die R+V Lebensversicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember	2023	2022
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	2.169	2.095
Davon:		
Innendienst	1.619	1.521
Angestellter Außendienst	528	554
Auszubildende	22	20
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	13,9	14,2
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,7	45,8

Ausblick auf die nichtfinanzielle Erklärung - Erweiterte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

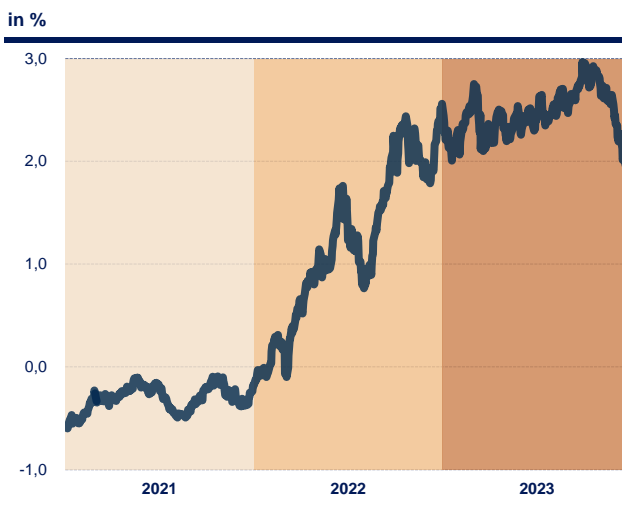
Als Bestandteil des europäischen „Green Deals“ erweitert und standardisiert die Europäische Union die Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zusätzliche Transparenz soll die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Erklärungen fördern. Mit Wirkung zum 5. Januar 2023 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die von den Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, in Kraft getreten.

Bereits zum 31. Dezember 2024 wird die R+V Versicherung AG als Obergesellschaft des R+V Konzerns eine eigene, zur finanziellen Erklärung gleichgewichtete, nichtfinanzielle Erklärung abgeben und so die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umsetzen.

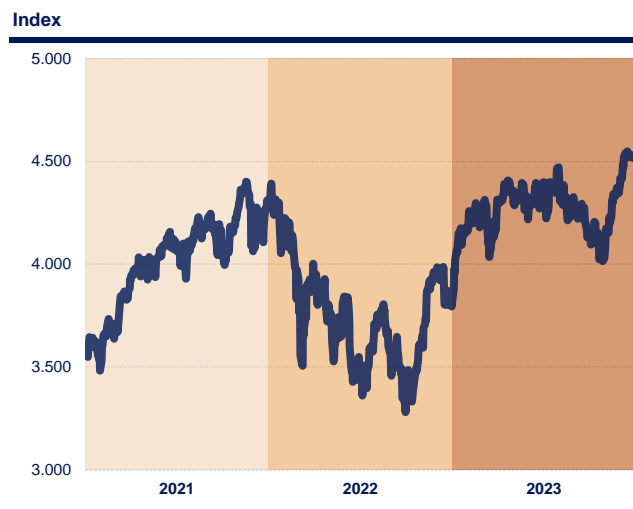
Zur Implementierung dieser umfangreichen neuen Anforderungen hat R+V das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt. Die im Jahr 2023 durchgeführte initiale Wesentlichkeitsanalyse diente zur Bestimmung des Umfangs der Berichtsanforderungen. In einem zweiten Schritt wird diese wiederholt, um den Umfang der Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2024 zu definieren.

Die zu analysierenden Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Neben zwei übergreifenden Querschnittsstandards, die auf Nachhaltigkeitsthemen anzuwenden sind, enthalten diese zehn thematische Standards, die unterschiedliche Aspekte der Bereiche Environmental, Social und Governance abdecken. Zudem erstellt die European

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aktuell einen Entwurf, der unter anderem sektorspezifische Berichtsstandards beinhalten soll.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde von den Folgen der anhaltend hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik der Notenbanken dominiert. Sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-amerikanische Notenbank (Fed) erhöhten die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte mehrfach, um die starken Preissteigerungen zu bekämpfen. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt im Herbst 2022 überschritten und ging seitdem zurück, lag zum Berichtszeitpunkt aber weiterhin deutlich über dem Ziel der Zentralbanken. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland kam zum Erliegen. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Kapitalintensive Branchen wie das Baugewerbe litten unter den stark gestiegenen Zinsen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit überraschend stabil, was in Teilen einem zunehmenden Fachkräftemangel zuzuschreiben ist. Die Löhne stiegen angesichts der hohen Inflation zwar deutlich an, insgesamt erlangten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auf Jahressicht jedoch keine realen Einkommenszuwächse. Der private Konsum ver-

zeichnete einen Rückgang. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten ging das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2023 in Deutschland um 0,3 % zurück. Die Inflation war, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr mit 6,0 % gegenüber 8,7 % im Vorjahr rückläufig. Dies war überwiegend durch einen Rückgang der Steigerungen bei Energiepreisen bedingt.

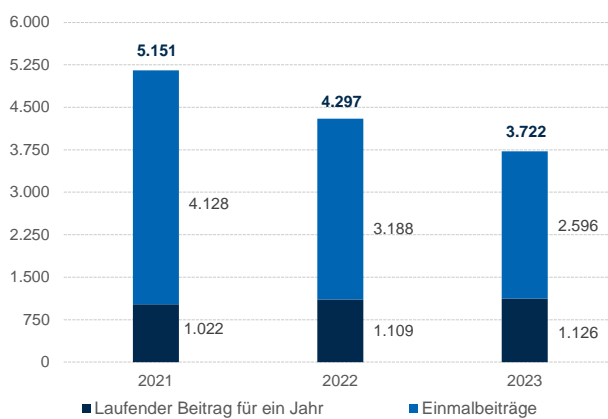
Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken setzten ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungszyklus fort. Die EZB hob den Leitzins auf 4,5 % an, bevor sie den Zins ab September konstant hielt. Die amerikanische Fed beendete die Zinserhöhungen im Juli auf einem Niveau von 5,5 %. Mit den starken Zinsanstiegen kam es zu ersten Verwerfungen. Insbesondere im März sorgten eine Bankenkrise in den USA sowie eine notgedrungene Großbankfusion in der Schweiz für Unruhe am Kapitalmarkt. Die Bankenkrise wurde durch umfassende Maßnahmen der Regulierungsbehörden zügig eingedämmt.

An den Anleihemärkten fiel das Zinsniveau auf Jahres-sicht, nachdem jedoch unterjährig bis in den Herbst hinein ein deutlicher Zinsanstieg zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2023 bei 2,0 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen,

Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte nach den starken Verlusten des Vorjahres eine deutliche Erholung ein. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 20,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 16.752 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 19,2 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.521 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2023 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem leichten Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2024 bekanntgab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 0,6 % auf 224,7 Mrd. Euro, vor allem durch Zuwächse in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung.

In der Lebens- und Pensionsversicherung gingen die Beitragseinnahmen aktuellen Berechnungen zufolge um 5,3 % auf 92,0 Mrd. Euro zurück. Als Gründe nannte der

GDV die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage, die schwache Entwicklung bei den Reallöhnen sowie eine damit einhergehende Konsumzurückhaltung. Von der traditionell hohen Sparquote in Deutschland konnte die Branche nicht wie in der Vergangenheit profitieren. Während sich die laufenden Beiträge robust in etwa auf Vorjahresniveau bewegten, ging das traditionell sehr volatile Geschäft mit Einmalbeiträgen um 16,1 % zurück.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Bezogen auf den Neubeitrag ist für das Geschäftsjahr ist die Produktfamilie Safe+Smart hervorzuheben, welche eine Anlage in sicheres Kapital mit einer Anlage in chancenorientiertes Kapital kombiniert und dem Kunden jederzeit eine flexible Neuaufteilung zwischen beiden Teilen ermöglicht. In 2023 wurde ein Neubeitrag von 1,0 Mrd. Euro erzielt (+ 61,9%).

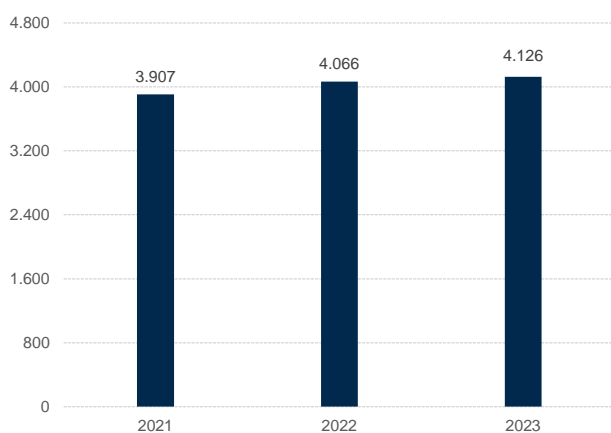
Auch der Neubeitrag der im Vorjahr eingeführten neuen selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU), die in den Produktvarianten Classic, Comfort und Premium angeboten wird, liegt mit einem Zuwachs von 59,9% deutlich über dem Vorjahreswert.

Der gesamte Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 3.721,6 Mio. Euro und lag damit 13,4 % unter dem Vorjahreswert, wobei sich der Neubeitrag aus laufenden Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 1.125,6 Mio. Euro erhöhte. Der Neubeitrag für Einmalbeiträge reduzierte sich um 18,6 % auf 2.595,9 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatte das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten mit 55,8 % nach wie vor einen hohen Anteil. Die

Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



Altersteilzeitkonten lagen bei 11,9 %, fondsgebundenen Versicherungen erreichten einen Anteil von 11,3 %.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden zu 40,7 % Verträge mit neuen Garantien abgeschlossen. Auf fondsgebundene Verträge entfielen 24,8 %.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 5,4 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen und Risikoversicherungen hatten mit jeweils 1,8 Mio. und 1,6 Mio. Verträgen weiterhin den größten Anteil am Bestand. Es folgen kapitalbildende Versicherungen mit 0,6 Mio. Verträgen.

Der laufende Beitrag des Bestandes liegt mit 4.125,7 Mio. Euro um 1,5 % über dem Vorjahr. Klassische Rentenversicherungen hatten mit 1.494,0 Mio. Euro weiterhin den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand erhöhte sich von 3,5 % im Vorjahr auf 4,2 % im Geschäftsjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2023 betriebenen Versicherungsarten –

untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

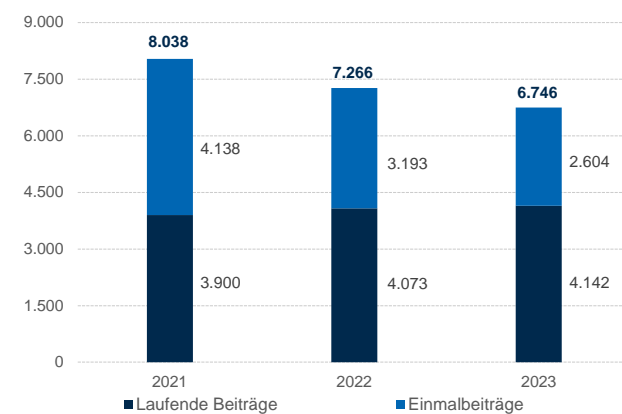
Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2023 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 9.250,9 Mio. Euro. Davon entfielen 6.733,1 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung erhöhten sich um 2.517,8 Mio. Euro.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich von 4.542,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 4.366,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang beträgt 176,1 Mio. Euro. Im Vorjahr war ein Rückgang von 166,7 Mio. Euro zu beobachten. Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen ergibt sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 6.745,8 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (- 7,2 %). Die laufenden Beiträge stiegen um 1,7 % auf 4.141,8 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten einen Rückgang von 18,4 % auf 2.604,0 Mio. Euro.

Rentenversicherungen hatten mit 46,2 % weiterhin den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von kapitalbildenden Versicherungen mit einem Anteil von 16,7 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 12,6 %.

Fondsgebundene Rentenversicherungen hatten mit 40,6 % den größten Anteil an den gebuchten Einmalbeiträgen, gefolgt von den Kapitalversicherungen/Kapitalisierungsgeschäft mit 19,8 %.

Den größten Anstieg bei den Einmalbeiträgen erzielten die Rentenversicherungen mit Garantien einschließlich neuer Garantiemodelle mit einem Plus von 30,8 %. Auch wenn fondsgebundenen Rentenversicherungen weiterhin einen

hohen Anteil im Neugeschäft hatten, sind diese im Vergleich zum Vorjahr um 55,1 % rückläufig.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

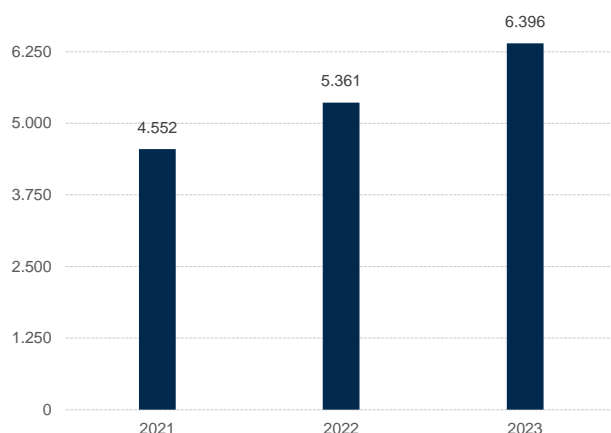
Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.947,1 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 155,1 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 15,1 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.791,9 Mio. Euro (2022: 1.114,6 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,7 % (2022: 1,7 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 407,5 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 48,4 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 89,3 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 82,4 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 52,2 Mio. Euro (2022: 307,4 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr auf 1.439,8 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag wie im Vorjahr bei 2,2 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 6.395,8 Mio. Euro um 19,3 % über dem Vorjahr. Die Ablaufleistungen stiegen um 19,6 % auf 3.402,5 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle erhöhten sich um 2,4 % auf 507,9 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten erhöhten sich um 1,1 % auf 687,1 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe stiegen um 34,1 % auf 1.798,2 Mio. Euro.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von 555,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 491,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 11.996,3 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,1 % (2022: 4,3 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 93,2 Mio. Euro (2022: 90,2 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz beträgt 1,4 % (2022: 1,2 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.206,9 Mio. Euro.

Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

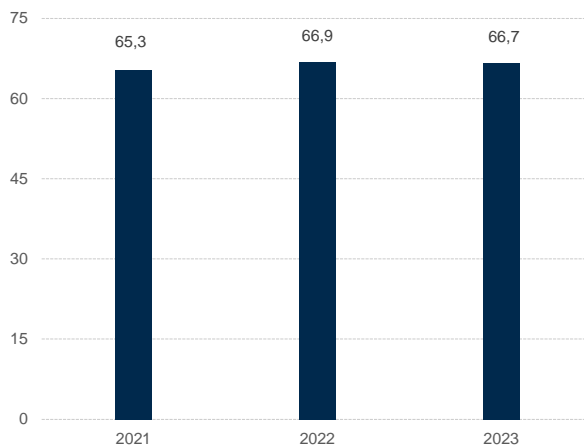
Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 1.074,5 Mio. Euro.

Neben dem Eigenkapital verfügte die R+V Lebensversicherung AG über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Diese teilen sich in drei Tranchen auf, die sämtlich von Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet wurden. Die Verbindlichkeiten sind im Dezember 2024 fällig.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Kapitalanlagen ¹⁾

in Mrd. Euro



¹⁾ ohne Posten Aktiva C.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 um 187,9 Mio. Euro beziehungsweise 0,3 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 auf 66.699,2 Mio. Euro.

Der Rückgang in den Kapitalanlagen resultierte im laufenden Geschäftsjahr hauptsächlich aus Fälligkeiten und Veräußerungen von Rententiteln in den Assetklassen Unternehmens- und Finanzanleihen.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Realrechtsdarlehen und Immobilienbeteiligungen investiert. Des Weiteren wurde in Staatsanleihen und alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments diversifiziert.

Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,7 % (2022 auf 6,5 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 lag bei - 8,2 % (2022: - 11,1%).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in

Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revi-

sion ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an Veränderungen im Wettbewerbs- und Kapitalmarktumfeld angepasst.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg

der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2024 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2023 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

Der Krieg zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. In dem Fall stünden sich die beiden größten Armeen der Region gegenüber, und auch die mit Israel eng verbündeten USA wären zumindest bereit, notfalls militärisch einzugreifen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den USA, China und der EU

kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die anhaltenden fiskalpolitischen Probleme verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie setzt sich somit vorerst weiter fort, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt.

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

In Folge der Leitzinserhöhungen des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet sinken. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von zwei Prozent wieder in Sicht, könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environment, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken, die als Umweltereignisse auftreten, operationelle Risiken auslösen, die dadurch verursacht werden, dass Gebäude nicht nutzbar sind oder IT-Infrastruktur ausfällt.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

Die im Lagebericht im Abschnitt nicht finanzielle Berichterstattung beschriebene Nachhaltigkeitsberichtspflicht gemäß der CSRD sowie die zugehörigen Standards (ESRS) erweitern den Umfang des Risikomanagements in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Sie legen fest, welche wesentlichen Informationen Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG-Risiken) berichten müssen. Der CSRD liegt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zugrunde. Neben der Finanzperspektive muss somit auch die Wirkungsperspektive (das heißt die Auswirkungen auf Umwelt und Mensch) in die Risikobewertung einbezogen werden. Die Risikobewertung der Nachhaltigkeitsaspekte erfordert zudem eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Die R+V Lebensversicherung AG wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig gemäß der CSRD und hat zum Zwecke der Umsetzung der obenstehend beschriebenen neuen Anforderungen das Programm „CSRD@R+V“ aufgesetzt, innerhalb welchem die für die R+V Lebensversicherung AG wesentlichen ESG-Risiken analysiert und bewertet werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebighkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 2.003,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment-

grade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und durch die erhöhte Inflation in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein weiterer Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoauflage für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsrückgang würde kurzfristig zu einem positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein erneutes Zinstief kann die R+V Lebensversicherung AG im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitsstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebniserreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 797,5 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontrollversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) Null beinhaltet.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Unternehmens- und Staatsanleihen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung AG aus Wechselkursschwankungen bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 6 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 81,2 % (2022: 79,4 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A 55,4 % (2022: 53,9 %) von gleich oder besser als AA auf.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Korrektur an den Immobilienmärkten, die sich in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niedergeschlagen hat.

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und

Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoidikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten

auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses. Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an

die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Für die Restkreditversicherung hat der Gesetzgeber in diesem Geschäftsjahr die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. Dies führt dazu, dass neue Produkte entwickelt werden müssen, die dem gesetzlichen Rahmen und den individuellen Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

(zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Wirtschaftsforscher erwarten, dass sich das globale Wachstum erneut abschwächen wird, bei gleichzeitig weiter rückläufigen Inflationsraten. Damit setzt sich die bereits begonnene makroökonomische Normalisierung nach den Krisenereignissen der letzten Jahre fort.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 von 0,7 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf 2,6 % in Deutschland und auf 2,9 % im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2024 von der Entwicklung der Inflation, der Konjunktur und

dem Ausgang diverser Wahlen geprägt sein. Die großen Notenbanken könnten nach einer Stabilisierungsphase beginnen, ihre Zinsen zu senken. Spreads von Unternehmensanleihen und Aktien könnten positiv auf die nachlassenden Konjunkturrisiken reagieren. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und insbesondere der anstehenden Wahlen in den USA könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Die Investition in alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird eine Nettoverzinsung auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Für das konventionelle Kapitalanlageergebnis wird ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um

auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Die R+V Lebensversicherung AG hat auch im Jahr 2024 die strategischen Ziele von WIR@R+V weiter im Blick.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das erhöhte Zinsniveau fortbestehen wird. Auch unter den veränderten Bedingungen liegt der Fokus der Geschäftssteuerung für 2024 weiterhin auf Profitabilität. Aufgrund der stetig weiterentwickelten und dem Marktumfeld angepassten Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs vorsichtig optimistisch.

Der Zinsanstieg wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung AG. Unverändert plant die R+V Lebensversicherung AG eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Daneben werden situationsbedingt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Daher erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2024 einen moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2024 einen positiven Geschäftsverlauf und einen moderaten Anstieg der Ergebnisabführung.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2023 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Ende des Vorjahres	5.448.894	4.066.065	-	201.170.427	512.065	372.343
Währungsschwankungen	-	-42	-	-7.534	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.448.894	4.066.023	-	201.162.893	512.065	372.343
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	430.136	344.930	2.153.361	21.019.589	8.674	4.397
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	780.690	442.573	2.750.921	-	5.540
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	66.552	-	-
3. Übriger Zugang	6.401	2.695	8.096	4.838.147	754	719
4. Gesamter Zugang	436.537	1.128.315	2.604.030	28.675.209	9.428	10.657
III. Abgang während des Geschäftsjahres:						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	27.618	9.816	-	701.248	5.711	2.345
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	281.542	842.000	-	9.607.845	28.991	30.613
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	155.267	146.220	-	5.894.991	8.183	7.057
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	20.394	25.219	-	1.873.580	44	334
5. Übriger Abgang	6.877	45.394	-	420.413	170	83
6. Gesamter Abgang	491.698	1.068.649	-	18.498.077	43.099	40.431
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.393.733	4.125.688		211.340.025	478.394	342.568

				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risiko- versicherungen		Übrige Kollektivversicherungen ¹⁾	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
706.150	267.762	1.578.683	1.181.403	501.641	684.271	187.580	11.209	1.962.775	1.549.077
-	-42	-	-	-	-	-	-	-	-
706.150	267.720	1.578.683	1.181.403	501.641	684.271	187.580	11.209	1.962.775	1.549.077
19.798	8.843	32.037	35.183	77.604	128.488	54.489	6.549	237.534	161.470
-	216	-	61.149	-	17.589	-	354	-	695.842
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.702	-	2.978	1.888	43	68	4	-	920	19
21.500	9.059	35.015	98.220	77.647	146.145	54.493	6.903	238.454	857.331
1.135	741	10.867	2.767	2.534	1.886	449	33	6.922	2.043
32.603	10.836	48.363	32.384	9.186	24.678	38.254	1.826	124.145	741.663
2.521	3.163	33.232	48.061	9.010	46.837	-	-	102.321	41.103
10.613	3.512	3.077	7.798	45	5.444	5.686	1.045	929	7.085
141	45	221	40.010	635	2	39	38	5.671	5.216
47.013	18.297	95.760	131.021	21.410	78.846	44.428	2.943	239.988	797.111
680.637	258.482	1.517.938	1.148.602	557.878	751.571	197.645	15.168	1.961.241	1.609.297

¹⁾ davon	Restkredit- versicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	957.322	21.757
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	919.517	21.145

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	5.448.894	201.170.427	512.065	12.427.866
Währungsschwankungen	-	-7.534	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.448.894	201.162.893	512.065	12.427.866
Davon beitragsfrei	(2.047.843)	(44.543.578)	(86.139)	(1.311.621)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.393.733	211.340.025	478.394	11.330.132
Davon beitragsfrei	(2.031.497)	(45.923.574)	(80.124)	(1.218.399)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	999.615	57.891.061
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	965.907	56.559.172

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
706.150	58.850.112	1.578.683	48.689.634	501.641	27.682.418	187.580	1.837.659	1.962.775	51.682.738
-	-7.534	-	-	-	-	-	-	-	-
706.150	58.842.578	1.578.683	48.689.634	501.641	27.682.418	187.580	1.837.659	1.962.775	51.682.738
(43.131)	(824.062)	(635.591)	(13.934.602)	(239.640)	(10.280.948)	-	-	(1.043.342)	(18.192.345)
680.637	58.639.555	1.517.938	54.047.501	557.878	31.464.749	197.645	2.368.986	1.961.241	53.489.103
(45.508)	(888.200)	(603.044)	(14.372.134)	(265.592)	(11.419.778)	-	-	(1.037.229)	(18.025.062)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
87.248	1.918.116	443.735	39.999.325	9.609	112.416	459.023	15.861.204
76.811	1.698.639	431.617	38.804.958	7.999	94.383	449.480	15.961.193

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

3 Rentenversicherung

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5 Grundfähigkeitsversicherung

6 Pflegerentenversicherung

7 Sonstige Lebensversicherung

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1 Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

2 Risikoversicherung

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

3 Bauspar-Risikoversicherung

4 Rentenversicherung

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

5 Berufsunfähigkeits-Versicherung

6 Grundfähigkeitsversicherung

7 Restkreditversicherung

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

8 Sonstige Lebensversicherung

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

1 Unfall-Zusatzversicherung

2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

4 Risiko-Zusatzversicherung

5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

7 Pflegerenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss 2023

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in Tsd. Euro		2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.420	5.215
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	53
		4.420	5.268
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	632.422	622.741
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.143.440	1.796.080
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.281.167	1.100.846
3.	Beteiligungen	7.412	7.266
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.650	3.521.668
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.033.290	25.617.546
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.392.265	17.063.203
3.	Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11.070.567	10.575.330
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	3.997.529	3.921.933
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.815.570	3.199.882
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.498	25.858
d)	Übrige Ausleihungen	-	6.837.597
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	70.000
6.	Andere Kapitalanlagen	3.211.371	62.545.090
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		66.699.180	66.887.035
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		15.813.245	13.339.850

in Tsd. Euro				2023	2022
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche					
	50.475				41.211
b) Noch nicht fällige Ansprüche					
	73.997				63.399
2. Versicherungsvermittler					
		20.029			21.062
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen					
		-	144.502		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
			-		-
IV. Sonstige Forderungen					
			670.413		422.085
Davon an: verbundene Unternehmen					
	31.804 T€	(VJ: 33.457 T€)			
				814.915	547.757
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			1.323		1.222
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			44.583		217.631
III. Andere Vermögensgegenstände					
			269.834		244.607
				315.740	463.460
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			266.356		283.654
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			850		508
				267.206	284.162
G. Aktive latente Steuern					
				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
				-	-
Summe Aktiva				83.914.705	81.527.532

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 28. Februar 2024
Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 22. Februar 2024
Stötzel, Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Tsd. Euro		2023	2022
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	200.200		200.200
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	101.400	98.800	101.400
II. Kapitalrücklage		1.074.452	1.074.452
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- T€	(VJ: - T€)	
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	-		-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	33.681	33.681	33.681
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-
		1.206.933	1.206.933
B. Genussrechtskapital			
		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		53.000	53.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	189.912		202.893
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	189.912	345
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	62.290.561		62.551.366
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.870	62.277.691	29.458
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	337.137		326.531
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.488	333.650	3.713
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	3.020.844		2.694.880
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.020.844	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		65.822.096	65.742.155
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	15.813.245		13.339.850
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	15.813.245	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		15.813.245	13.339.850

in Tsd. Euro		2023	2022
F. Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.554	4.427
II.	Steuerrückstellungen	20.022	12.028
III.	Sonstige Rückstellungen	53.292	55.164
		77.868	71.619
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
12.870			
H. Andere Verbindlichkeiten			
-			
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		-
1.	Versicherungsnehmern	609.500	709.179
2.	Versicherungsvermittlern	8.091	5.272
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	617.590
III.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.767	10.546
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	3.528 T€ (VJ: 4.931 T€)		
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- T€ (VJ: - T€)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	302.233	358.603
	Davon:		
	aus Steuern	15.555 T€ (VJ: 13.874 T€)	
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	323 T€ (VJ: 163 T€)	
	gegenüber verbundenen Unternehmen	88.627 T€ (VJ: 49.270 T€)	
	Beteiligungsunternehmen	- T€ (VJ: - T€)	
		927.590	1.083.600
I. Rechnungsabgrenzungsposten			
1.104			
K. Passive latente Steuern			
-			
-			
Summe Passiva		83.914.705	81.527.532

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro		2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	6.745.793		7.266.183
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	17.946	6.727.847	26.260
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	12.981		7.835
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	345	12.636	26
		6.740.483	7.247.732
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		232.756	202.565
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.145	2.917
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	2.680 T€	(VJ: 2.337 T€)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	43.457 T€	(VJ: 74.698 T€)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.270		72.461
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.026.839	2.084.109	1.709.438
c) Erträge aus Zuschreibungen		48.372	18.246
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		140.609	657.378
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
		2.276.235	2.460.439
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		1.535.373	7.171
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		55.015	47.708
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.385.200		5.351.580
bb) Anteil der Rückversicherer	3.009	6.382.190	4.159
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	10.606		9.674
bb) Anteil der Rückversicherer	-225	10.831	1.412
		6.393.021	5.355.684

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2023	2022
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.212.590			178.470
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.075	-2.210.515		-2.042
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-2.210.515	180.512
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			859.466	773.480
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	491.112			555.836
b) Verwaltungsaufwendungen	93.224	584.337		90.231
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.186		10.729
			575.151	635.337
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		142.964		608.676
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		422.526		271.053
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		86.388		313.731
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			651.877	1.193.460
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			7.179	2.037.725
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			17.065	19.355
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			125.588	131.085

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2023	2022
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		170.710		152.115
2. Sonstige Aufwendungen		224.196		206.927
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-53.486	-54.813
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			72.103	76.273
5. Außerordentliche Erträge		-		-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
7. Außerordentliches Ergebnis			-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		40.397		23.604
Davon: Organschaftsumlage				
	14.434 T€	(VJ: 2.163 T€)		
9. Sonstige Steuern		1.706		2.669
Davon: Organschaftsumlage				
	-93 T€	(VJ: 232 T€)		
			42.103	26.273
10. Erträge aus Verlustübernahme			-	-
11. Auf Grund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			30.000	50.000
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2023 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 80 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag oder mit dem höheren Zeitwert angesetzt. Bei einer Bonität des Schuldners in den Non-Investment Grades wurde der Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Forderungen wurden mit den Nennwerten angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen wurden beschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro bewertet.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ab 2017 ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung grundsätzlich beim Organträger ergeben, werden die bei R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2023 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von **latenten Steuern** bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtig.

sichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2023 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit 2015 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird das Zillmerverfahren weiterhin genutzt.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand ¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung ¹⁾
Rechnungszins	Sterbetafel	
0,25%	ohne Biometrie	2%
1,10%	ohne Biometrie	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,25%	R+V 2000 I	1%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	2%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	3%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	5%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

¹⁾ Passiva E. II. 1.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % in 2021 dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 erfolgten keine weiteren Absenkungen. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 19/20.

aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Versicherungsbestand

		Versicherungsbestand an Rentenversicherungen
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung ¹⁾
0,00%	ohne Biometrie	11%
0,25%	R 2013 U	1%
0,25%	ohne Biometrie	2%
0,35%	ohne Biometrie	2%
0,90%	R 2013 U	6%
0,90%	ohne Biometrie	7%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	12%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	1%
2,25%	R+V 2010 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
3,25%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	5%

¹⁾ Passiva E. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 19/20.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel

R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife. Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der Ausscheideordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanztermin keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossenen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge mit einem Rechnungszins über 0,25 % wurde dabei zusätzlich ein einzelvertraglich berechneter Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die

Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2023 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	2,30 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,83 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellung**, sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,76 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den **Sonstigen Aufwendungen** ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

	in Tsd Euro	Bilanzwerte Vor- jahr in %	Zugänge in Tsd. Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.215	-	573
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	53	-	-
Summe A.	5.268	-	573
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	622.741	0,9	43.293
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.796.080	2,7	346.077
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.846	1,6	223.636
3. Beteiligungen	7.266	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.753	0,1	14.897
5. Summe B. II.	2.978.944	4,4	584.610
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.617.546	38,3	1.405.924
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.063.203	25,5	359.281
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	10.575.330	15,8	1.307.130
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.921.933	5,9	203.902
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.199.882	4,8	34.793
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	25.858	-	7.649
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	70.000	0,1	-
6. Andere Kapitalanlagen	2.811.597	4,2	895.687
7. Summe B. III.	63.285.350	94,6	4.214.365
Summe B.	66.887.035	100,0	4.842.269
Insgesamt	66.892.303		4.842.842

Umbuchungen in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Abschreibungen in Tsd. Euro	Bilanzwerte in Tsd. Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.368	4.420	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.368	4.420	
-	12.083	-	21.530	632.422	0,9
-	-	1.283	-	2.143.440	3,2
-	43.315	-	-	1.281.167	1,9
-	-	146	-	7.412	-
-	-	-	-	89.650	0,1
-	43.315	1.429	-	3.521.668	5,3
-	1.651.713	38.449	376.916	25.033.290	37,5
-	1.035.433	5.215	-	16.392.265	24,6
-	811.600	-	293	11.070.567	16,6
-	128.306	-	-	3.997.529	6,0
-	419.105	-	-	2.815.570	4,2
-	9.009	-	-	24.498	-
-	-	-	-	-	-
-	70.000	-	-	-	-
-	475.406	3.279	23.787	3.211.371	4,8
-	4.600.572	46.942	400.996	62.545.090	93,7
-	4.655.970	48.372	422.526	66.699.180	100,0
-	4.655.970	48.372	423.893	66.703.600	

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2023		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	632.422	1.241.567	609.145
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.143.440	2.301.588	158.148
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.281.167	1.090.160	-191.007
3. Beteiligungen	7.412	14.111	6.699
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.650	89.650	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.033.290	22.639.308	-2.393.982
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.392.265	13.851.640	-2.540.624
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.070.567	10.091.597	-978.970
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.997.529	3.465.239	-532.290
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.815.570	2.764.292	-51.278
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	24.498	24.498	-
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	3.211.371	3.631.983	420.612
	66.699.180	61.205.632	-5.493.548

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximatio-

nen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option wurden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden,

und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2023 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte wurden in 2023 aktualisiert.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen der §§ 55 und 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 41.374,3 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2023 positive Bewertungsreserven von 235,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 5.186,3 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 5.493,5 Mio. Euro, was einer Reserquote von - 8,2 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2023
Zu Anschaffungskosten	66.699
Zu beizulegenden Zeitwerten	61.206
Saldo	-5.494

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 66.699,2 Mio. Euro (2022: 66.887,0 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 61.205,6 Mio. Euro

(2022: 59.442,4 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 5.493,5 Mio. Euro (2022: - 7.444,6 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	635.348	607.337
Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾	1.216.267	1.024.642
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	4.881	4.684
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	15.269.367	12.619.885
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungendarlehen ⁵⁾	9.207.741	8.130.140
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	2.727.158	2.109.005
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	1.536.751	1.382.255
Andere Kapitalanlagen ¹⁾	538.955	510.709

¹⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

³⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁴⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁵⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

⁶⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁷⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro				2023
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Zins-Swaps ¹⁾	797.500	-	62.706	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspa-piere ²⁾	297.000	-	-	31.947
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaber-schuldverschreibungen ³⁾	1.645.725	-	531	281.811
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte				
Optionen ⁴⁾	1.994.000	8.593	11.393	-

¹⁾ Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

²⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

³⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kaskurs und die Zinskurve.

⁴⁾ Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekskurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro		2023
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	35	402.005
Wohnbauten	20	219.986
Ohne Bauten ¹⁾	2	10.430
	57	632.422
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		127.799

¹⁾ Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Euro				2023	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	7,5%	2022	302.151.497	17.131.261	
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2022	15.408.362	548.113	
INFINDO Development GmbH ¹	100,0%	2022	92.076.036	1.656.766	
MIRADOR Development GmbH ¹	100,0%	2022	108.924.894	1.658.871	
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin ¹⁾	100,0%	2017	1.347.091	114.943	
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2022	57.813.597	2.326.202	
RC II S.à.r.l., Munsbach	90,0%	2022	9.441.262	459.622	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Munsbach	99,0%	2022	9.725	-50	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	73,3%	2022	571.707.809	12.949.905	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	73,3%	2022	267.376.938	8.019.010	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach	71,4%	2022	257.079.291	4.902.325	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Munsbach	84,7%	2022	69.512.656	-1.418.035	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	77,6%	2022	28.139.156	-2.244.066	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	82,0%	2022	30.291.955	24.647	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co- Investments, Munsbach	76,4%	2022	82.245.135	-575.313	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap ²⁾ , Munsbach	73,6%	-	-	-	
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%	2022	393.009.850	-13.750	
RVL Grundstücksverwaltung GmbH, Wiesbaden	100,0%	2022	23.500	-1.500	

^{*} Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

¹⁾ Gesellschaft in Abwicklung, es werden keine Jahresabschlüsse mehr erstellt (letztmals für das Geschäftsjahr 2017).

²⁾ Neugründung/Zeichnung per 15. November 2023, noch keine Kapitalabrufe erfolgt, es liegen keine JA-Kennzahlen vor.

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro				2023
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2022	8.589.271	930.216
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0%	2022	1.162.561	1.219.397
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	4,7%	2022	7.855.773	1.524
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l., Senningerberg	30,0%	2022	281.639	-28.375

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro					2023
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	82.867.383	-2.132.616	-	-2.132.616	
Rentenfonds	1.160.893.727	-113.836.523	18.339.859	-113.836.523	
Immobilienfonds	1.184.383.308	6.934.303	34.231.717	-15.496	
Mischfonds	19.556.282.808	-2.343.589.581	870.675.725	-2.408.940.996	
	21.984.427.226	-2.452.624.418	923.247.301	-2.524.925.632	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend in europäische beziehungsweise internationale Wertpapiere investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken beziehungsweise Immobilien investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei einem Aktienfonds wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Es greift keines der Aufgreifkriterien einer dauerhaften Wertminderung.

Bei zwei Rentenfonds und zwei Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies

wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei einem Immobilienfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilsscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 94,6 % des Marktwertes.

Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 5,4 % des Marktwertes.

B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen - Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen die Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von 2.793,7 Mio. Euro (2022: 2.409,1 Mio. Euro).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Aberdeen Global Emerging Markets Eq E2	1.428	22.510,60
Acatis Champions Select - Acatis Value	114.163	18.768.429,75
Acatis Gané Value Event Fonds - A	154.277	54.249.993,82
ACATIS IfK Value Renten UI	15.548	635.772,07
ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds A	5.149	395.119,75
Allianz China A-Shares A (EUR)	968	91.197,56
Allianz Euro Cash P	94	85.872,83
Allianz Euro Cash P	15	13.722,68
Allianz Europe Equity Growth	1.670	622.058,96
Allianz Global Artificial Intelligence A (EUR)	8.137	1.935.251,76
Allianz Interglobal A (EUR)	3.270	1.608.897,60
Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)	61	17.390,73
Allianz Rentenfonds - A - EUR	78	5.907,79
Allianz Rentenfonds - A - EUR	9	658,68
Allianz Strategiefonds Balance - A -EUR	175	16.824,64
Allianz Thematica A (EUR)	66.174	13.312.859,37
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	415	70.645,50
Amundi Total Return A (DA)	1.444	66.331,67
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.173.007	152.002.394,18
Anlagestock Premiumrente	227.996	28.166.660,55
Anlagestock Premiumrente mit Garantie	16.451	1.623.583,93
Anlagestock R+V Aktien Europa	12.786.241	226.491.640,96
Anlagestock R+V Anleihen Europa	6.215.934	126.202.723,95
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	3.769.617	622.016.890,82
Anlagestock R+V-FirmenRente Smart+Easy	5	561,25
antea InvTAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	42.003	4.745.460,75
antea Strategie II	746	55.512,24
Apus Capital Revalue Fonds R	668	115.170,44
Arbor Invest - Vermögensbildungsfonds I	16.717	2.109.066,81
Arbor Invest-SpezialRenten P	67	6.838,92
Astra-Fonds	5	1.930,71
avant-garde Stock Fund A	260	37.446,25
AXA Immoselect	1.335	106,77
AZ Euro Rentenfonds P EUR	1.354	1.388.863,86
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund A2 EUR	136	58.198,15
Baring Honk Kong China EUR	28	23.914,46
BB Adamant Healthcare Strategy B EUR	540	119.370,09
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech B EUR	12.941	8.262.006,26
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Asia Pacific Healthcare B	363	55.909,35
Berenberg activeQ Global Bonds R	1.896	164.520,26

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2023
	Anteileinheiten	
Berenberger-1590-Aktien	335	48.423,72
BERENGER concept Portfolio	120	11.020,02
BGF - New Energy Fund	940	14.550,72
BGF - World Mining Fund	38.612	2.205.889,68
BGF- Emerging Europe Fund EUR A2	58	3.085,27
BGF European Special Situations Fund A2 EUR	202	12.123,14
BGF Global Allocation A EUR (T)	4.306	283.481,82
BGF Global Opportunities A2	304	24.749,57
BGF World Energy A2 EUR	1.060	22.920,71
BGF World Gold Fund A2 EUR	23.521	724.452,93
BGF World Gold Hedged A2 EUR	21.450	97.595,94
BGF World Healthscience Fund A2 EUR	8.772	515.628,80
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Funds A4 EUR	766	11.726,42
BlackRock Global Funds World Technology Fund A2 EUR	26.028	1.687.928,19
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 EUR	3.352	490.748,30
CARMIGNAC Commodities	540	156.999,44
Carmignac Emerging Patrimoine A EUR Acc	212	28.845,57
Carmignac Investissement FCP A EUR	925	1.612.101,96
Carmignac Patrimoine FCP	17.645	11.600.927,56
Carmignac Patrimoine FCP Actions au Port.E(3 Dec.)	1.052	167.297,12
Carmignac Profil Reactif 50	357	68.329,04
Carmignac Sécurité	49	87.477,55
CGI Haus-Invest Europa	3.187	139.343,16
Chrom Capital Active Return Europe UI R	908	172.987,11
Comgest Growth Europe- EUR DIS	238	10.144,60
Comgest Growth plc Comgest Growth Europe Opportunities EUR	1.776	82.909,47
CT (LUX) - European Smaller Companies	2.850	38.374,29
Deutsche Aktien Total Return I	3.043	642.230,50
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	38.081.299	194.214.624,90
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	48.968	249.737,04
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	35.646.592	256.655.462,40
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	5.408	38.936,61
DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	563	96.714,07
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	156.832	24.666.579,58
DJE Dividende und Substanz	11.661	5.800.790,23
DJE Mittelstand & Innovation PA (EUR)	2.241	373.701,59
DPAM INVEST B Equities NewGems Sustainable AG	31	8.298,86
DWS Aktien Strategie Deutschland	968	476.673,72
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	6.534	874.160,85
DWS Concept Kaldemorgen LD	88.562	13.913.054,22

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
DWS Deutschland	1.140	290.900,78
DWS Emerging Markwets Typ 0	35	3.931,07
DWS Garant 80 Dynamic	52.230	9.720.036,13
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	426	32.651,52
DWS Invest Global Infrastructure LD	5.066	752.496,51
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities LD	305	27.061,80
DWS Invest Top Asia	80	23.128,27
DWS Invest Top Asia NC	288	71.977,39
DWS Top 50 Asien	102	20.127,57
DWS Top Dividende	109.671	14.293.479,69
DWS TRC Top Dividende	48	4.864,13
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	7.821	2.077.434,47
DWS Water Sustainability Fund LD	643	43.920,55
DZ Int. Portfolio-Zuwachs	12.778	1.385.518,54
DZPB II - FLEX 2	41.946	4.804.914,30
DZPB Vario Rendite Plus 12	27.183	1.884.325,56
EB-Ökō-Aktiefonds N	1.295	150.093,37
Edmond de Rothschild Fund bond Allocation A EUR	136	30.513,69
Ethna-Aktiv E	52.274	7.400.415,46
Ethna-Global Defensiv A	703	92.975,18
Exklusiv Portfolio SICAV - Chance R	3.740	382.087,99
Exklusiv Portfolio SICAV - Renten -R- (D)	6.740	567.476,17
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien I	7.259	1.200.928,96
Exklusiv Portfolio SICAV Renten I	914	89.407,48
FairWorldFonds	66.619	3.708.018,44
FairWorldFonds	478	26.609,26
FairWorldFonds	280	15.560,87
Falcon Gold Equity Fund H EUR	387	12.309,75
FF - Global Health Care A Euro	26	1.696,90
Fidelity Fds. Euro High Yield	771	6.891,26
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-Euro	67.157	966.392,94
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund A (EUR)	886	71.835,41
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A EUR	6.241	525.475,19
Fidelity Funds - Global Demographics Fund A	706	11.266,63
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-GDIST-Euro	11.799	142.772,53
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	6.975	295.267,67
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund A-EURO	3.241	100.676,42
Fidelity Funds - Pacific Fund A Acc (EUR)	6.049	144.501,58
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	154.321	2.163.587,04
Fidelity Funds Global Dividend Fund A-Q	69.686	1.496.161,77

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Fidelity, European Growth Fund -A-	224.371	3.926.487,53
Fidelity, Global Technology Fund	600.371	35.343.845,48
FIF-EUR BONDS-P Distr	456	127.293,33
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc	823	12.850,61
Flossbach von Storch - Aktien Global F	2.383	954.897,98
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	10.376	1.389.897,75
Flossbach von Storch - Dividend R	2.966	563.243,85
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	6.436	843.416,29
Flossbach von Storch Fundament F	32	12.174,58
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	897	169.796,96
FMM-Fonds	3.297	2.136.644,18
Fondak	2.266	451.266,09
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	5.928	817.965,12
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	1.448	11.742,59
Franklin Mutual European Fund	2.415	56.194,79
Franklin Mutual European Fund -A-	5.174	153.318,98
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	616	56.694,26
Franklin Templeton Global Fundament	25.735	336.092,94
Franklin Templeton Growth Fund -BX-	31.811	545.883,80
Franklin U.S. Opportunities Fund A (Acc) EUR	3.273	83.794,66
FvS Multiple Opportunities II R	1.137.058	178.893.342,69
GLS Bank Klimafonds A	0	19,43
Grundbesitz-Global	3.577	178.805,88
GS&P Fonds UmweltSpektrum Mix A	268	15.070,61
Hellerich Global Flexibel A	586	431.504,99
Huber Portfolio SICAV Huber Portfolio P-EUR	2	182,44
HWG-Fonds	7.914	4.261.860,26
Individualfonds_52001385	6.199	593.549,23
Individualfonds_52130093	3.120	390.071,45
Individualfonds_52282944	3.009	552.988,79
Individualfonds_52283033	2.988	549.718,79
Individualfonds_52283058	3.026	556.905,31
Individualfonds_52500527	5.602	611.988,41
Individualfonds_52513819	3.420	590.070,06
Individualfonds_52513835	3.731	421.862,59
Individualfonds_52513850	3.731	412.315,07
Individualfonds_52518685	5.000	832.774,50
Individualfonds_52520046	5.000	695.805,50
Individualfonds_52530482	2.474	244.761,76
Individualfonds_52540820	5.500	690.403,45

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52547528	6.942	952.870,10
Individualfonds_52549102	3.324	335.864,73
Individualfonds_52549805	11.880	1.253.406,53
Individualfonds_52553302	2.908	267.860,39
Individualfonds_52553310	2.909	267.971,40
Individualfonds_52557386	2.498	258.082,54
Individualfonds_52558814	2.592	238.412,89
Individualfonds_52559580	2.574	331.123,74
Individualfonds_52564580	3.250	354.106,68
Individualfonds_52565405	1.516	155.952,83
Individualfonds_52568631	2.641	294.242,03
Individualfonds_52575339	5.346	472.044,85
Individualfonds_52577988	2.493	244.657,71
Individualfonds_52586690	2.746	281.179,53
Individualfonds_52589942	4.426	449.377,95
Individualfonds_52589959	4.426	449.414,69
Individualfonds_52595238	3.366	339.492,40
Individualfonds_52600624	3.806	592.931,49
Individualfonds_52600699	3.100	407.801,28
Individualfonds_52600749	4.455	696.847,98
Individualfonds_52600848	4.455	696.908,11
Individualfonds_52601432	3.190	288.527,53
Individualfonds_52601440	3.200	289.430,40
Individualfonds_52607355	2.488	224.444,89
Individualfonds_52627635	2.500	264.339,42
Individualfonds_52635356	2.715	344.224,85
Individualfonds_52645561	2.475	353.802,98
Individualfonds_52648615	2.970	315.517,95
Individualfonds_52652781	9.975	881.174,54
Individualfonds_52655784	7.453	636.399,33
Individualfonds_52667573	2.744	339.672,40
Individualfonds_52669710	3.007	266.594,91
Interner Fonds DZCH	464.219	211.774.871,11
Invesco Balanced-Risk allocation A ACC	1.376	23.394,13
Invesco Funds Global Consumer Trends Fund Class A	5.940	64.386,11
Invesco Funds Greater China Eq. Funds-A A EUR	1.783	55.231,70
Invesco Global Targeted Returns Fund A (annual distribution)	1.510	14.624,65
Invesco Pan European High Income Fund A	477	11.617,70
Invesco Pan European Structured Equity Fund A	7.666	172.256,73
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	3.999	560.819,76

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	14.834	674.724,49
Ivesco European Bond Fund A - Acc EUR	1.345	9.657,68
JPM Europe Strategic Value A	30.455	514.381,17
JPM Global Convertibles (EUR) A	4.618	53.104,76
JPM Global Dividend A Acc EUR	23	5.619,47
JPM GLOBAL NATURAL RESOURCES A (ACC)	2.174	44.694,83
JPM Pacific Equity D (acc) - EUR	5.228	78.209,64
JPMF Europe Small Cap A - EURO	59	4.909,49
JPMorgan Emerging Markets Equity A	14.155	297.252,04
JPMorgan Funds Greater China Fund D EUR	4.851	779.379,50
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	4.373	501.010,03
JPMorgan Investment Funds Global Macro Opportunities Fund A	6.011	790.431,23
Jupiter Dynamic Bond Fund CClass L EUR Q Inc. Dist.	1.045	7.772,15
Jupiter JGF European GR L EUR Acc	3.124	146.871,70
Kapital Plus A (EUR)	20.642	1.388.394,04
Kapitalfonds LK Family Business R	497	79.110,90
KCD-Union Nachhaltig AKTIEN MinRisk	13.419	907.659,33
KCD-Union Nachhaltig MIX	22.521	1.216.603,27
KCD-Union Nachhaltig Renten A	14.335	670.451,27
Kepler Vorsorge Mixfonds T	174	26.305,53
LBBW Rohstoffe & Ressourcen	1.762	66.308,32
Life Plus Flexibel PRO	9.879.633	146.334.159,51
LifePlus Aktien	336.243	6.250.997,61
LifePlus Chance	381.617	6.094.953,84
LifePlus Ertrag	2.490.711	32.745.628,56
LifePlus Flexibel	83.595	1.006.549,23
LifePlus Multi-Variant	144.619	1.768.642,08
LifePlus Wachstum	2.331.531	34.195.392,96
Liga-Pax-Aktien-Union	61.305	2.910.163,73
LIGA-Pax-Cattolico-Union	925	153.927,54
LIGA-Pax-Corporates_Union	14.476	582.066,25
Liga-Pax-Rent-Union	135.271	3.168.036,14
LOYS FCP Global L/S	11.237	696.151,79
Lux-Fonds Renten	1.456.293	16.330.137,29
LuxTopic	3.646	119.173,32
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund EUR A acc	4	53,56
M&G (Lux) Investment Funds 1	31.016	455.279,36
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A	24.305	252.919,12
Magellan C(EUR)	551	10.570,56
MainFirst Germany Fund A	1.020	230.582,27

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Mandarine Europe Microcap R	1.064	24.806,97
MEDICAL BioHealth EUR	460	327.292,22
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	59.299	6.586.878,27
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	12.515	1.390.113,99
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	13.521	17.134.410,21
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	2.837	3.594.996,20
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	566	716.916,45
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	178	226.008,17
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	35	44.912,46
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	8	9.609,25
Morgan Stanley SICAV - Emerging EUR	214	16.171,60
Morgan Stanley US Advantage Fund AH	1.634	105.602,46
Multiadvisor - Loys Global A	7.146	212.656,66
Multi-Asset Global 5 A	53	5.304,16
Nachhaltig Global Mittelhessen	161.636	13.171.747,63
Nomura Real Return Fonds	65	32.230,73
Nordea 1 - Emerging Stars Equity	1	151,62
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	756	26.944,93
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP	214.848	6.442.869,05
NORDEA 1, SICAV - EUROPEAN COVERED BOND FUND BP-EUR	25.619	312.583,98
Nordea 1-Far Eastern Value FD (EUR)	1.420	38.081,70
NORDEA Nordic Equity Fund	703	89.373,90
Nordea1 Sicav Global Stable Equity	2.013	37.303,04
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	325.891	5.706.390,86
Öko-Aktiefonds	879	187.772,90
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C	52	12.085,34
ÖkoWorld Klima C	5.361	541.291,39
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	103.289	21.041.039,27
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	379	35.605,42
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds	8.101	1.190.827,74
Opto Flex P - Porträt	8.659	12.276.630,20
Peculium Global Select	694	35.783,31
PFAU-Strategiedepot UI	2.942	369.426,94
Phaidros Funds - Balanced A	4.397	935.552,03
Pictet - Digital P EUR	193	85.737,07
Pictet - Robotics P dy EUR	14	4.126,02
Pictet - Security P UER	40	11.936,21
Pictet- Global Megatrend Selection P EUR	587	199.574,26
Pictet Global Megatrends Selection P	1.568	532.972,33
Pictet-Water-P EUR	3.480	1.684.580,30

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Pioneer Investments Aktien Rohstoff	52	8.455,88
PrivatFonds: Flexibel	15.159	1.385.675,87
PrivatFonds: Flexibel	181	16.514,77
PrivatFonds: Flexibel pro	52.284	7.167.040,14
PrivatFonds: Flexibel pro	8	1.111,44
PrivatFonds: Konsequent	12.799	1.194.759,67
PrivatFonds: Konsequent pro	122.072	12.867.581,48
PrivatFonds: Konsequent pro	93	9.845,82
PrivatFonds: Kontrolliert	1.505.750	188.580.176,34
PrivatFonds: Kontrolliert	46.478	5.820.951,94
PrivatFonds: Kontrolliert pro	325.232	54.307.226,84
PrivatFonds: Kontrolliert pro	20.367	3.400.937,43
PrivatFonds: Nachhaltig	964.276	50.904.105,07
PrivatFonds: Nachhaltig	183.123	9.667.051,82
Profi-Balance	274.346	21.382.557,79
Raiffeisen-MegaTrends-Aktien (R) T	2.999	571.365,06
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix A	14.628	1.396.846,44
Rebeco Indian Equities	334	108.195,24
Robeco Capital Growth Funds Sustainabel Water Eq,Nom.D EUR	4.125	2.094.340,81
Robeco Emerging Markets Eq D EUR	71	15.499,88
Robeco Global Consumer Trends D EUR	478	157.040,60
ROBECO High Yield Bonds (EUR D-Klas	2.200	345.241,21
Sarasin OekoSar Equity Global A	625	173.946,11
Sauren Absolute Return A	6.906	80.660,57
Sauren Absolute Return Dynamic D	487	4.896,86
Sauren Fonds Global Balanced A	5.362	113.080,59
Sauren Fonds Global Defensiv A	10.812	180.675,99
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	3.898	94.263,94
Schroder ISF Global Dynamic Balanced A EUR Acc	130	18.661,28
Schroder ISF Global Inflation Linked Bond B EUR	5.165	135.033,27
SPSW Global Multi Asset Selection A	2.911	249.580,26
StarCapital Multi Income - A - EUR	2.711	400.981,60
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	1.903	504.407,21
Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Balanced EUR A	1.093	147.932,24
TBF Global Income R	1.134	115.190,22
TBF SMART POWER EUR R	3	225,75
TEMPLETON ASIA GROWTH FUND -A- DIS	18.191	502.988,39
Templeton Asian Growth N Acc EUR	90	3.602,75
Templeton Asian Smaller Companies A Acc EUR T	912	65.009,77
Templeton Gbl Total Return A YDis EUR	49.444	363.905,60

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
Templeton Global Bond (Euro) Fund	6.776	164.455,97
TEMPLETON Global Bond Fund -A-	357.127	3.878.404,20
Templeton Global Bond Fund A (ACC)	43.111	707.879,19
Templeton Global Bond Fund N (Acc) EUR	2	47,10
Templeton Global Bond N Acc H1	4.538	68.656,85
Templeton Global EUR Fund -A-	306	9.275,13
Templeton Growth (Euro) Fund	383.642	7.883.840,41
TermFix Aktien	235.902	55.393.021,13
TermFix Alternative Anlagen	23.668	2.628.791,55
TermFix Ausgewogen	79.440	10.000.486,18
TermFix Konservativ	9.212	959.289,06
TermFix Offensiv	21.297	3.242.078,23
TermFix Renten	334.477	35.134.731,06
terra.point - Porträt	2.250	362.058,19
Threadneedle (Lux) Global Smaller Companies AE	984	44.375,50
TraditionsFonds 1872	129	13.793,45
Tri Style Fund VT	5.223	93.957,31
Uni 21. Jahrhundert -net-	20.850	975.160,25
Uni 21. Jahrhundert -net-	7.791	364.382,08
Uni Zukunft Klima A	107.652	4.804.510,14
Uni Zukunft Klima A	10.589	472.588,86
Uni Zukunft Klima A	2.492	111.209,75
UniAbsoluterErtrag A	113.026	4.898.540,64
UniAbsoluterErtrag A	900	39.010,20
UniAbsoluterErtrag A	7	292,07
UniAbsoluterErtrag -net- A	34.715	1.496.892,04
UniAsia T	74.217	5.576.650,58
UniAsia T	10.501	789.081,58
UniAsia T	3.054	229.496,87
UniAsiaPacific A	132.326	16.702.198,70
UniAsiaPacific A	17.464	2.204.265,94
UniAsiaPacific A	5.263	664.332,97
UniAsiaPacific -net- A	118.299	15.255.870,51
UniAsiaPacific -net- A	15.305	1.973.680,06
UniAusschüttung - net- A	118.227	5.654.806,12
UniAusschüttung - net- A	3.140	150.172,52
UniAusschüttung A	257.517	12.226.901,94
UniAusschüttung A	21.088	1.001.271,82
UniAusschüttung A	15.128	718.294,20
UniAusschüttung Konservativ A	51.539	2.451.216,57

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2023
	Anteileinheiten	
UniAusschüttung Konservativ A	4.494	213.719,85
UniAusschüttung Konservativ A	4.204	199.929,16
UniAusschüttung Konservativ -net- A	19.193	901.700,11
UniAusschüttung Konservativ -net- A	1.275	59.899,69
UniCommodities A	369.585	20.375.202,91
UniCommodities A	71.947	3.966.425,10
UniCommodities A	31.888	1.757.965,37
UniDeutschland XS	419.885	70.309.691,84
UniDeutschland XS	11.040	1.848.666,25
UniDeutschland XS	8.382	1.403.614,63
UniDividendenAss A	508.597	31.894.125,52
UniDividendenAss A	86.696	5.436.712,62
UniDividendenAss A	15.458	969.353,81
UniDividendenAss -net- A	369.236	22.711.708,08
UniDividendenAss -net- A	27.298	1.679.129,01
UniDuolInvest 4	109.944	5.761.064,66
UniDynamicFonds: Europa A	26.057	3.527.033,29
UniDynamicFonds: Europa A	2.800	379.054,56
UniDynamicFonds: Europa A	1.008	136.487,95
UniDynamicFonds: Europa -net- A	24.495	1.998.997,78
UniDynamicFonds: Europa -net- A	2.961	241.626,73
UniDynamicFonds: Global A	111.419	11.886.186,28
UniDynamicFonds: Global A	10.466	1.116.549,90
UniDynamicFonds: Global A	8.136	867.910,18
UniDynamicFonds: Global -net- A	100.536	6.721.818,31
UniDynamicFonds: Global -net- A	15.812	1.057.208,77
UniEM Fernost A	573	888.855,28
UniEM Fernost A	415	643.874,64
UniEM Fernost A	107	166.556,38
UniEM Global A	209.368	16.669.877,45
UniEM Global A	36.059	2.871.003,41
UniEM Global A	7.126	567.332,39
UniEM Osteuropa A	447	267.543,08
UniEM Osteuropa A	354	212.360,58
UniEM Osteuropa A	31	18.300,11
UniEuroAktien A	70.132	6.052.389,01
UniEuroAktien A	25.681	2.216.236,90
UniEuroAktien A	1.884	162.599,47
UNIEUROANLEIHEN	671	32.805,31
UniEuroAspirant A	223.511	6.484.059,19

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniEuroAspirant A	28.082	814.657,95
UniEuroAspirant A	2.034	59.005,99
UniEuroKapital A	328.527	20.217.556,93
UniEuroKapital A	36.467	2.244.179,18
UniEuroKapital A	25.242	1.553.391,39
UniEuroKapital A	11.345	698.157,82
UniEuroKapital Corporates A	870.104	30.253.500,99
UniEuroKapital Corporates A	50.323	1.749.743,89
UniEuroKapital Corporates A	26.074	906.590,30
UniEuroKapital Corporates -net- A	601.842	21.202.900,14
UniEuroKapital Corporates -net- A	44.267	1.559.536,49
UniEuroKapital -net- A	471.877	18.568.378,33
UniEuroKapital -net- A	29.848	1.174.510,26
UniEuropa A	1.784	4.879.878,18
UniEuropa A	635	1.737.445,21
UniEuropa A	58	159.934,12
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	59.039	3.594.884,53
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	19.477	1.185.932,73
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	8.274	503.807,27
UniEuropa -net- A	41.347	3.747.731,42
UniEuropa -net- A	17.942	1.626.223,36
UniEuropaRenta A	358.041	14.676.109,28
UniEuropaRenta A	57.400	2.352.826,00
UniEuropaRenta A	8.463	346.911,81
UniEuropaRenta A	2.563	105.039,79
UniEuropaRenta -net- A	870.645	36.018.581,54
UniEuropaRenta -net- A	82.121	3.397.353,09
UniEuroRenta A	1.103.793	64.792.621,16
UniEuroRenta A	59.926	3.517.668,53
UniEuroRenta A	34.022	1.997.090,70
UniEuroRenta A	25.169	1.477.427,11
UniEuroRenta Corporates A	378.412	17.804.276,08
UniEuroRenta Corporates A	15.001	705.800,58
UniEuroRenta Corporates A	9.917	466.617,25
UniEuroRenta EmergingMarkets A	113.015	4.146.517,19
UniEuroRenta EmergingMarkets A	7.762	284.778,09
UniEuroRenta EmergingMarkets A	4.792	175.819,98
UniEuroRenta HighYield A	258.611	8.169.507,43
UniEuroRenta HighYield A	20.193	637.889,07
UniEuroRenta HighYield A	3.499	110.531,99

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniEuroRenta Real Zins A	162.051	10.102.261,83
UniEuroRenta Real Zins A	30.373	1.893.443,09
UniEuroRenta Real Zins A	1.060	66.058,33
UniEuroRenta Real Zins -net- A	67.959	4.299.764,92
UniEuroRenta Real Zins -net- A	11.529	729.433,31
UniFavorit: Aktien A	1.534.475	330.541.160,66
UniFavorit: Aktien A	63.873	13.758.955,95
UniFavorit: Aktien A	34.148	7.355.784,49
UniFavorit: Aktien Europa	33.456	4.529.955,67
UniFavorit: Aktien Europa	1.022	138.436,48
UniFavorit: Aktien Europa	988	133.760,98
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	27.567	3.701.371,28
UniFavorit: Aktien Europa -net- A	1.233	165.604,46
UniFavorit: Aktien -net- A	1.447.321	195.735.670,40
UniFavorit: Aktien -net- A	92.847	12.556.669,12
UniFavorit: Renten A	311.735	6.764.640,15
UniFavorit: Renten A	6.193	134.392,24
UniFavorit: Renten A	4.432	96.165,57
UniFonds A	500.429	27.208.335,44
UniFonds A	151.246	8.223.249,75
UniFonds A	18.545	1.008.293,39
UniFonds -net- A	247.803	19.836.610,70
UniFonds -net- A	34.037	2.724.692,27
UniGarantTop: Europa II T	18.023	2.008.328,07
UniGarantTop: Europa II T	13.906	1.549.504,02
UniGarantTop: Europa II T	2.810	313.151,51
UniGarantTop: Europa III T	118.722	12.802.957,29
UniGarantTop: Europa III T	68.171	7.351.530,23
UniGarantTop: Europa III T	22.998	2.480.145,62
UniGarantTop: Europa T	651.630	84.868.244,05
UniGarantTop: Europa T	26.731	3.481.446,87
UniGarantTop: Europa T	9.421	1.227.004,98
UniGlobal A	4.577.163	1.668.787.824,99
UniGlobal A	296.415	108.069.792,09
UniGlobal A	165.049	60.175.133,24
UniGlobal Dividende	633.499	79.301.394,43
UniGlobal Dividende	14.040	1.757.587,79
UniGlobal Dividende	4.839	605.693,07
UniGlobal Dividende -net- A-	387.278	47.522.823,13
UniGlobal Dividende -net- A-	17.829	2.187.848,01

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniGlobal -net- A	3.116.532	680.152.036,43
UniGlobal -net- A	122.219	26.673.115,15
Unilmmo: Deutschland A	479.594	46.065.045,39
Unilmmo: Deutschland A	187.720	18.030.479,87
Unilmmo: Deutschland A	4.939	474.371,36
Unilmmo: Europa A	770.152	41.572.805,72
Unilmmo: Europa A	216.903	11.708.419,62
Unilmmo: Europa A	6.519	351.893,19
UnilIndustrie 4.0 A	1.392.464	106.175.398,30
UnilIndustrie 4.0 A	65.356	4.983.364,96
UnilIndustrie 4.0 A	4.839	368.955,68
UnilIndustrie 4.0 -net- A	43.462	2.133.996,08
UnilIndustrie 4.0 -net- A	2.872	141.038,38
UnilInstitutional Aktien Infrastruktur Nachhaltig	143	14.521,36
UnilInstitutional Euro Reserve Plus	671.536	66.676.796,93
UnilInvest Nachhaltig 1	5.531.957	257.457.291,35
UnilInvest Nachhaltig 2	5.651.295	265.497.831,58
UnilInvest Nachhaltig 3	4.310.659	203.247.591,18
UniJapan	11.557	754.334,53
UniJapan	525	34.252,06
UniJapan	351	22.888,43
UniKapital -net- A	234.713	8.461.410,14
UniKapital -net- A	24.447	881.304,98
UniKapital T	66.304	6.917.546,40
UniKapital T	12.331	1.286.504,39
UniKapital T	3.855	402.232,63
UniMarktführer A	166.099	12.900.915,00
UniMarktführer A	9.778	759.486,62
UniMarktführer A	4.552	353.589,26
UniMarktführer -net- A	131.672	10.250.667,46
UniMarktführer -net- A	7.992	622.171,83
Uninachhaltig Aktien deutschland	61.119	14.097.146,25
Uninachhaltig Aktien deutschland	20.098	4.635.683,04
Uninachhaltig Aktien deutschland	1.784	411.555,02
Uninachhaltig Aktien Deutschland -net-	4.647	414.167,41
Uninachhaltig Aktien Deutschland -net-	636	56.711,73
Uninachhaltig Aktien Dividende	1.564	161.459,41
Uninachhaltig Aktien Dividende	21	2.165,87
Uninachhaltig Aktien Dividende -net-	731	75.247,90
Uninachhaltig Aktien Dividende -net-	1	140,51

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniNachhaltig Aktien Europa	95.995	6.228.161,76
UniNachhaltig Aktien Europa	35.107	2.277.753,97
UniNachhaltig Aktien Europa	23.866	1.548.416,15
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	168.318	9.156.515,52
UniNachhaltig Aktien Europa -net-	1.357	73.815,31
UniNachhaltig Aktien Global	1.936.304	292.711.072,66
UniNachhaltig Aktien Global	241.050	36.439.563,87
UniNachhaltig Aktien Global	132.192	19.983.537,81
UniNachhaltig Aktien Global	69.086	10.443.804,09
UniNachhaltig Aktien Global -net	979.272	133.230.001,04
UniNachhaltig Aktien Global -net	82.894	11.277.762,58
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	50.625	4.740.025,49
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	2.318	217.007,09
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur	31	2.892,14
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	28.698	2.682.651,93
UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net	400	37.381,81
UniNachhaltig Aktien Wasser	4.939	509.535,51
UniNachhaltig Aktien Wasser	912	94.064,07
UniNachhaltig Aktien Wasser	102	10.570,60
UniNachhaltig Aktien Wasser -net-	1.140	117.302,26
UniNachhaltig Aktien Wasser -net-	9	945,49
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	71.502	6.759.079,52
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	7.720	729.785,78
UniNachhaltig Unternehmensanleihen A	3.551	335.682,46
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	42.740	4.001.738,99
UniNachhaltig Unternehmensanleihen -net- A	1.522	142.468,53
UniNordamerika T	38.234	21.009.885,11
UniNordamerika T	1.842	1.012.274,90
UniNordamerika T	1.818	998.949,28
UniNordamerika XS A	23.620	2.842.157,66
UniNordamerika XS A	782	94.091,56
UniNordamerika XS A	378	45.519,88
UniNordamerika XS -net- A	9.069	1.070.490,83
UniNordamerika XS -net- A	4.582	540.863,53
UnionGeldmarktFonds A	1.772.877	84.920.795,37
UnionGeldmarktFonds A	79.627	3.814.149,39
UnionGeldmarktFonds A	60.905	2.917.343,13
UnionKlassikMix	2.823	288.428,53
UniOpti4 A	1.861.689	178.982.783,34
UniOpti4 A	109.118	10.490.586,35

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniOpti4 A	27.623	2.655.677,82
UniProfiAnlage (2025)	770	85.362,76
UniRak A	3.487.501	495.469.261,39
UniRak A	2.510.841	356.715.153,59
UniRak A	506.142	71.907.541,37
UniRak Emerging Markets	63.432	9.500.827,74
UniRak Emerging Markets	4.712	705.767,85
UniRak Emerging Markets	3.133	469.189,74
UniRak Emerging Markets Net A	43.976	6.486.905,37
UniRak Emerging Markets Net A	2.258	333.109,15
UniRak Konservativ A	426.012	47.376.832,00
UniRak Konservativ A	52.681	5.858.634,66
UniRak Konservativ A	3.265	363.129,34
UniRak Konservativ -net- A	208.983	22.877.332,67
UniRak Konservativ -net- A	45.697	5.002.435,81
UniRak Nachhaltig A	2.614.998	243.116.339,89
UniRak Nachhaltig A	225.378	20.953.365,51
UniRak Nachhaltig A	205.670	19.121.124,19
UniRak Nachhaltig Konservativ	1.958.746	206.628.148,24
UniRak Nachhaltig Konservativ	235.921	24.887.316,10
UniRak Nachhaltig Konservativ	103.951	10.965.778,01
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	1.320.868	137.951.497,78
UniRak Nachhaltig Konservativ -net- A	231.069	24.132.853,88
UniRak Nachhaltig-net-	1.652.524	148.148.788,25
UniRak Nachhaltig-net-	182.391	16.351.347,68
UniRak -net- A	1.200.409	91.147.030,31
UniRak -net- A	314.340	23.867.833,62
UniRBA 3 Märkte	1.668.822	228.595.281,39
UniRBA 3 Märkte	127.812	17.507.660,91
UniRBA 3 Märkte	52.598	7.204.889,52
UniRBA 3 Märkte -net-	700.463	93.511.797,82
UniRBA 3 Märkte -net-	31.628	4.222.288,47
UniRBA Duo Nachhaltig	592.052	82.230.135,61
UniRBA Duo Nachhaltig	57.215	7.946.595,66
UniRBA Duo Nachhaltig	29.454	4.090.904,12
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	249.237	34.177.922,47
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	20.935	2.870.755,80
UniRBA Welt 38/200	14.436.505	2.071.349.737,40
UniRBA Welt 38/200	670.731	96.236.539,84
UniRBA Welt 38/200	265.775	38.133.464,72

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2023
	Anteileinheiten	
UniRBA Welt 38/200 -net-	4.246.185	595.145.246,15
UniRBA Welt 38/200 -net-	112.821	15.812.962,63
UniRenta A	671.918	11.093.364,86
UniRenta A	51.736	854.159,46
UniRenta A	36.128	596.474,42
UniRenta Corporates A	43.231	3.692.795,44
UniRenta Corporates A	7.540	644.024,35
UniRenta Corporates A	2.727	232.937,26
UniReserve: Euro	11.142	5.470.844,67
UniReserve: Euro	1.187	583.022,91
UniReserve: Euro	1.055	518.044,27
UniReserve: Euro	250	122.785,93
UniReserve: Euro-Corporates	83.902	3.415.634,18
UniReserve: Euro-Corporates	4.270	173.837,32
UniReserve: Euro-Corporates	79	3.229,12
UniSector: BasicIndustries A	45.794	7.570.204,16
UniSector: BasicIndustries A	5.907	976.567,01
UniSector: BasicIndustries A	2.243	370.849,68
UniSector: BioPharma A	164.217	26.946.431,36
UniSector: BioPharma A	10.571	1.734.586,20
UniSector: BioPharma A	6.016	987.142,96
UniSector: HighTech A	374.562	77.541.829,38
UniSector: HighTech A	23.471	4.859.010,31
UniSector: HighTech A	10.153	2.101.787,94
UniSelection: Global I A	201.857	21.742.007,13
UniSelection: Global I A	5.669	610.605,40
UniSelection: Global I A	234	25.157,82
UniStrategie: Ausgewogen T	3.418.096	240.292.142,47
UniStrategie: Ausgewogen T	1.005.853	70.711.430,82
UniStrategie: Ausgewogen T	177.887	12.505.479,86
Uni-Strategie: Dynamisch T	880.959	55.544.478,88
Uni-Strategie: Dynamisch T	20.565	1.296.638,19
Uni-Strategie: Dynamisch T	13.584	856.468,87
UniStrategie: Konservativ T	4.870.649	337.828.227,82
UniStrategie: Konservativ T	834.429	57.875.979,97
UniStrategie: Konservativ T	232.632	16.135.359,61
UniStrategie: Offensiv T	524.759	35.237.545,63
UniStrategie: Offensiv T	10.831	727.309,17
UniStrategie: Offensiv T	9.538	640.508,80
UniStrategie: Offensiv T	2.082	139.788,77

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	2023	
	Anteileinheiten	
UniStruktur	766.866	82.806.234,20
UniStruktur	350.492	37.846.178,96
UniStruktur	121	13.040,10
UniThemen Aktien A	2.585	296.654,19
UniThemen Aktien -net-A	2.155	245.924,18
UniThemen Defensiv A	1.133	52.570,15
UniThemen Defensiv A	37	1.724,50
UniValueFonds: Europa A	95.004	6.060.304,46
UniValueFonds: Europa A	10.297	656.859,47
UniValueFonds: Europa A	4.044	257.974,41
UniValueFonds: Europa -net- A	37.027	2.384.136,14
UniValueFonds: Europa -net- A	8.549	550.475,45
UniValueFonds: Global A	486.615	72.461.877,18
UniValueFonds: Global A	397.367	59.171.859,07
UniValueFonds: Global A	54.852	8.168.041,40
UniValueFonds: Global A	27.928	4.158.736,14
UniValueFonds: Global -net- A	198.549	29.168.859,01
UniValueFonds: Global -net- A	49.063	7.207.792,30
UniWirtschaftsAspirant A	116.959	2.368.413,19
UniWirtschaftsAspirant A	37.453	758.427,75
UniWirtschaftsAspirant A	11.359	230.012,01
UniZukunft Klima -net- A	99.020	4.496.484,17
UniZukunft Klima -net- A	887	40.271,63
UniZukunft Welt A	14.629	1.336.081,91
UniZukunft Welt A	4.034	368.384,21
UniZukunft Welt A	532	48.586,92
UniZukunft Welt -net- A	12.534	1.197.737,67
UniZukunft Welt -net- A	190	18.195,96
VB Kassel Göttingen Union Select	147.862	5.024.338,36
Vermögenswerte Global VV R	30.899	3.659.718,42
Voba Pforzheim Premium A Fonds UI	24.770	1.700.985,22
Voba Pforzheim Premium R Fonds UI	149.553	6.791.190,56
Volksbank Gütersloh Nachh.Inv.	223.414	14.115.286,16
Volksbank Kraichgau Fonds - Nachhaltig - R	8.751	981.996,71
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR (hedged)	45	7.021,85
Vontobel Fund-Clean Env. Change B EUR	932	483.172,67
VR Bank KT EuroProtect UI	1.996	76.278,56
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	14.287	1.894.627,98
VR Mainfranken Select Union	130.129	7.038.698,49
VR Premium Fonds - Ambitio	45.772	4.727.768,91

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		2023
	Anteileinheiten	
VR Premium fonds - Progressio	17.019	2.223.423,43
VR Premium Fonds - Securitas	43.162	3.632.094,42
VR Sachsen Global Union	24.440	1.113.473,37
VR VIP - Defensiv	19.250	1.380.609,64
VR- VIP Wachstum	75.096	6.788.696,03
VR Westmünsterland IMMUNO Aktiv	16.074	987.604,19
VR Westmünsterland Select Nachhaltig	12.309	592.053,38
VR-PrimaMix - Global	12.280	1.496.981,61
VR-PrimaMix -Rentenstrategie - Porträt	6.355	296.183,43
Werte Fonds Münsterland Klima	728	37.419,18
Werte Fonds Münsterland Nachhaltig	29.488	1.362.621,53
		15.807.004.318,94
Anteileinheiten aus Konsortialgeschäft	1.000	4.200,00
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		6.236.470,68
		15.813.244.989,62

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro		2023
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		267.988.857,42
Übrige Vermögensgegenstände		1.844.956,12
Saldo		269.833.813,54

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro		2023
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		849.685,60
Saldo		849.685,60

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

in Tsd. Euro	2023
Grundkapital	200.200
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400
Stand am 31. Dezember	98.800

Das eingeforderte Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage

in Tsd. Euro	2023
	1.074.452
Stand am 31. Dezember	1.074.452

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Tsd. Euro	2023
Stand am 31. Dezember	33.681

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2023
Stand am 31. Dezember	53.000

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2022.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2023
Vortrag zum 1. Januar	2.694.880.428,87
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	230.082.127,59
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	210.039.593,61
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	6.290.372,60
Beteiligung an Bewertungsreserven	93.380.707,57
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	859.465.784,51
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	6.290.372,60
Stand am 31. Dezember	3.020.843.784,61
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	852.369.689,47
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	86.826.183,78
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	39.362.462,29
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	6.832.103,32
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b)	775.164.921,31
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	196.047.716,29
g) den ungebundenen Teil	1.064.240.708,15

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbe-

teiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2024 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,09 %. Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 6,8 Mio. Euro gebunden.

F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Euro	2023
Erfüllungsbetrag	12.955.215,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	8.401.134,00
	4.554.081,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 40.523 Euro.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro		2023
Provisionen und ähnliche Bezüge		17.959.072,68
Urlaub/Gleitzeit		4.683.000,00
Lebensarbeitszeit		-
Rückstellung	22.053.579,26	
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	22.053.579,26	
Verwaltung Kapitalanlagen		2.428.555,67
Jahresabschluss		107.782,97
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		763.873,00
Personalkosten		8.643.849,00
Jubiläen		14.415.739,00
Übrige Rückstellungen		4.290.007,10
		53.291.879,42

H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2023
Gutgeschriebene Überschussanteile	473.671.699,02
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	135.827.992,23
	609.499.691,25

I. Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro	2023
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	1.103.711,44
	1.103.711,44

Sonstige Bemerkungen

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2023	2022
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	4.323.514.564,85	4.751.903.618,24
Kollektivversicherungen	2.422.278.027,49	2.514.279.093,51
	6.745.792.592,34	7.266.182.711,75
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	4.141.762.302,51	4.073.248.378,15
Einmalbeiträge	2.604.030.289,83	3.192.934.333,60
	6.745.792.592,34	7.266.182.711,75
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	4.823.363.163,82	4.639.840.430,17
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.604.673.433,46	2.280.190.838,10
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	317.755.995,06	346.151.443,48
	6.745.792.592,34	7.266.182.711,75

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2023	2022
Abläufe	3.402.524.981,76	2.844.612.339,71
Vorzeitige Versicherungsfälle	507.908.323,81	496.037.844,81
Renten	687.122.880,48	679.428.139,88
Rückkäufe	1.798.249.509,13	1.341.176.240,19
Brutto-Aufwendungen	6.395.805.695,18	5.361.254.564,59
Anteil der Rückversicherer	2.784.762,00	5.570.725,69
Netto-Aufwendungen	6.393.020.933,18	5.355.683.838,90

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2023	2022
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	15.051.250,84	18.874.710,54
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	359.751.029,93	100.983.424,42
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	47.723.303,30	151.195.311,08
	422.525.584,07	271.053.446,04

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 4.244.868,92 Euro zugunsten der Rückversicherer (2022: 7.944.212,63 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2023	2022
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	142.160.272,26	135.708.830,54
Zinserträge	18.516.310,59	2.518.173,15
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.184.196,65	1.034.999,76
Währungskursgewinne	75.391,30	2.297.711,39
Übrige Erträge	8.773.760,62	10.555.046,89
	170.709.931,42	152.114.761,73

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2023	2022
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	120.628.906,94	120.061.218,38
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	60.395.289,46	60.125.482,51
Sonstige Zinsaufwendungen	2.459.549,70	2.658.629,35
Währungskursverluste	323.008,19	148.927,43
Zinszuführungen zu Rückstellungen	1.485.681,26	492.064,47
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-1.174.897,71	-233.028,34
Übrige Aufwendungen	40.078.006,40	23.674.039,79
	224.195.544,24	206.927.333,59

Direktgutschrift

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2023 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 52.485,44 Euro.

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2023	2022
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	164.013.852,53	176.224.348,29
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	80.790.251,35	79.765.831,34
3. Löhne und Gehälter	164.042.909,59	152.890.871,85
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	27.602.341,81	26.136.136,08
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.819.197,21	6.131.136,02
6. Aufwendungen insgesamt	441.268.552,49	441.148.323,58
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	126.886.130,83	146.024.732,89

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2023 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vorstandspensionen gezahlt (2022: keine Zahlung). Des Weiteren wurden für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2023 Zahlungen in Höhe von 135.051 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen (2022: 208.806 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1.361.098 Euro (2022: 1.401.950 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 343.500 Euro (2022: 343.105 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2023	2022
Außendienst	535	565
Innendienst	1.605	1.512
Auszubildende	18	16
	2.158	2.092

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2023
Abschlussprüfungsleistungen	517.108,90
Sonstige Leistungen	2.600,00
	519.708,90

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung eine weitere genehmigte Leistung er-

bracht. Diese betraf die Meldung gemäß Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. In bestimmten Rechtsordnungen, in denen die DZ BANK Gruppe tätig ist, wurden Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung (BEPS 2.0 Pillar 2) erlassen oder inhaltlich umgesetzt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen, das am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz tritt für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr des Konzerns in Kraft. Der Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-

rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften und hat eine Bewertung der potenziellen Betroffenheit des Konzerns von der globalen Mindestbesteuerung vorgenommen.

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben. Die DZ BANK Gruppe erwartet aus Konzernsicht ein lediglich unwesentliches Ertragssteuerrisiko aus der globalen Mindestbesteuerung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	880.066.462	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	2.336.483.580	1.754.525.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	2.394.162.504	1.105.021.957	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	1.145.250.000	154.250.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	787.554.918	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	208.423.743	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Gründungsstockdarlehen	76.439.846	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche
8. Investitionsverpflichtungen	79.270.811	-	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
9. Sonstige				
a) Eventualschulden	990.000	-	Gering, da Inanspruchnahme aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit unwahrscheinlich.	Bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeit.
b) Haftsummen Beteiligungen	80.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
Gesamtsumme	7.908.721.864	3.033.796.957		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG
Roswitha Altinger Stellvertretende Vorsitzende		Vorsitzende des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Nürnberg
Souâd Benkredda	ab 01.01.2023	Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Ulrike Brouzi		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Ines Dombert		Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats Direktion Wiesbaden der R+V Lebensversicherung AG
Heinz Fohrer		Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittlerer Neckar eG
Joachim Hausner		Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG
Thomas Hißmann	ab 01.01.2023	Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Düsseldorf
Jens Klein		Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG
Detlef Knoch		EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken
Sascha Monschauer		Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank RheinAhrEifel eG
Hermann Müsch		Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, KVD West
Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB		Vorsitzender des Vorstands des DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
Armin Schmidt		Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden
Marco Seidel		Mitglied des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG
Martina Trümner		Rechtsanwältin

Vorstand

Claudia Andersch
Vorsitzende

Jens Hasselbacher

Tillmann Lukosch

Julia Merkel

Marc René Michallet

Verantwortlicher Aktuar

Dirk Stötzel

Treuhänder

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 29. Februar 2024

Der Vorstand

Andersch

Hasselbacher

Lukosch

Merkel

Michallet

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2024 sowie 2025 für ausgewählte Teilbestände

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Für ausgewählte Teilbestände sind die aufgeführten Überschussanteile für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr festgelegt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per E-mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen A.1.1.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22FGL	0,00	10,00	1,8000

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

A.1.2 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen A.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonst
21GT, 21SGT, 21XGT	25,00	für BZW < 1 ³⁾ 1,7000 ⁴⁾	1,8000 ⁴⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation
 A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3
 A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		
23IVT, 23XIVT	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

³⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
23IVT, 23XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ¹⁾²⁾	2,25 ¹⁾²⁾	0,00 ¹⁾²⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ³⁾	2,25 ³⁾	0,00 ³⁾

¹⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

²⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
		1.3.	
		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	
23IVT, 23XIVT	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	

A.2 Schlussüberschussbeteiligung

A.2.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen

A.2.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.2.1.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾			
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FGL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
A.3.1 Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen
A.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21GT, 21SGT, 21XGT	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

A.3.1.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰ -Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ³⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FGL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

B Risikolebensversicherungen

B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der	Beitragsverrechnung in %	
	Versicherungssumme	des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21FR	67,00	30,00	1,9000
21FRC	67,00	30,00	-

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme ²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9000

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	25,00	30,00

¹⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
21RB		16,00

B.2 nur Tarife auf verbundene Leben

B.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme ¹⁾²⁾		des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾²⁾	
	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾	Raucher ³⁾	Nichtraucher ⁴⁾
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

¹⁾ Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

³⁾ Ausschließlich Raucher.

⁴⁾ Ausschließlich Nichtraucher.

C Leibrentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
21F2TH	10,00	2,40	0,000

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

C.1.1.2 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FL	1,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
22FLRR ⁸⁾	1,7000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FL.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
22FLE	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾
22FLRRE ¹²⁾	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.03.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	1,6500 ³⁾⁴⁾⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 22FLE.

C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.1.2.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	in % des		in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	in % des	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾		Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst		
22FLH ⁷⁾	10,00	30,00	1,7000 ⁸⁾	1,8000 ⁸⁾		2,30 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FL geführt.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband		in % des		in % des	
		überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
		Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHE ⁶⁾					
Versicherungsbeginne:					
	01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾⁸⁾	2,30 ⁹⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹⁰⁾	2,30 ⁹⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹¹⁾	2,30 ⁹⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹²⁾	2,30 ⁹⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6500 ⁷⁾¹³⁾	2,30 ⁹⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 22FLE geführt.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente
C.1.3.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	in % des		in % des		in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	Deckungskapitals ⁵⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst		
22FLHK	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾		2,30 ⁸⁾
22FLHKN	0,00	0,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾		2,30 ⁸⁾
22FLHKNB	10,00	30,00	1,7000 ⁷⁾	1,8000 ⁷⁾		2,30 ⁸⁾
22PFLHKE	0,00	30,00	-	1,6500 ⁷⁾		2,30 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags ¹⁾²⁾	Risikobeitrags ³⁾⁴⁾	Deckungskapitals ⁴⁾	Deckungskapitals ⁵⁾
22FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2021 - 01.03.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾⁷⁾	2,30 ⁸⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾⁹⁾	2,30 ⁸⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹⁰⁾	2,30 ⁸⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹¹⁾	2,30 ⁸⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	30,00	1,6500 ⁶⁾¹²⁾	2,30 ⁸⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁸⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.1.4.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
22FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁵⁾	2,30 ⁶⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁷⁾	2,30 ⁶⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁸⁾	2,30 ⁶⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	30,00	1,6500 ⁴⁾⁹⁾	2,30 ⁶⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	30,00	1,6500 ⁴⁾¹⁰⁾	2,30 ⁶⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
22PFLPE	30,00	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.1.5.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
21PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹²⁾	2,30 ⁷⁾
21PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	1,90 ¹³⁾
01.01.2022 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	1,90 ¹³⁾
01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	1,90 ¹³⁾
01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	1,90 ¹³⁾
01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	1,90 ¹³⁾
01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹²⁾	1,90 ¹³⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹³⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

C.1.5.2 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁴⁾⁵⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 ⁷⁾	in % des sonst überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
22FLU	0,00	10,00	1,7000 ⁸⁾	1,8000 ⁸⁾	2,30

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

⁴⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁶⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁷⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
22FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.03.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁶⁾	2,30 ⁷⁾
	01.04.2022 - 01.06.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁸⁾	2,30 ⁷⁾
	01.07.2022 - 01.09.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾⁹⁾	2,30 ⁷⁾
	01.10.2022 - 01.12.2022	10,00	1,6500 ⁵⁾¹⁰⁾	2,30 ⁷⁾
	01.01.2023 - 01.03.2024	10,00	1,6500 ⁵⁾¹¹⁾	2,30 ⁷⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 25 %, 60 %, 90 %.

⁷⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 80 %, 90 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe
C.1.6.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
22FLL	1,6500 ³⁾		2,30
22FLL2	1,6500 ³⁾		2,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		Deckungskapitals ³⁾
22LAZ			
Versicherungsbeginne:			
01.07.2022 - 01.09.2022	2,2000 ⁴⁾	0,0000	2,30
01.10.2022 - 01.12.2022	2,2000 ⁵⁾	0,0000	2,30
01.01.2023 - 01.03.2024	2,2000 ⁶⁾	0,0000	2,30

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 40 %, 40 %, 50 %, 80 %, 90 %, 95 %, 100 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 85 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.6.2 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	einschließlich	davon	
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾	überschussberechtigten
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾		Deckungskapitals ³⁾
23LAZT			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2024	2,2000 ⁴⁾	0,0000
			2,30

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation
 C.1.7.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.7.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

C.1.7.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.7.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.7.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet.

C.1.7.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitrag- pflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA				1.3.
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ²⁾³⁾	2,25 ²⁾³⁾	0,00 ²⁾³⁾
	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,45 ⁴⁾	2,25 ⁴⁾	0,00 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2024 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2024 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2025 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2025 entrichteten Beiträge.

C.1.7.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.7.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.7.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.7.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.7.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.7.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.7.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.7.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾²⁾	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2024 endet,
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2025 endet.

C.1.7.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
23IV, 23SIV, 23VIV, 23XIV, 23FIV, 23IVA, 23SIVA, 23XIVA, 23FIVA	in 2023 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ²⁾³⁾	1,75 ²⁾³⁾	0,20 ²⁾³⁾
	in 2024 beginnendes Versicherungsjahr	1,95 ⁴⁾	1,75 ⁴⁾	0,20 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2023 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

³⁾ Gilt auch für in 2023 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2023 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

⁴⁾ Gilt für in 2024 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2024 entrichteten Beiträge.

C.1.8 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.1.8.1 Tarifgeneration 2021

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
21FVE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.10.2021 - 01.12.2021	2,5000 ³⁾ 0,0000
	01.01.2022 - 01.03.2022	2,5000 ⁴⁾ 0,0000
	01.04.2022 - 01.06.2022	2,5000 ⁵⁾ 0,0000
	01.07.2022 - 01.08.2022	2,5000 ⁶⁾ 0,0000
	01.09.2022 - 01.03.2024	2,5000 ⁷⁾ 0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %, 25 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 40 %, 65 %, 80 %, 90 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
21FV	2,5000	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.8.2 Tarifgeneration 2023

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
			Überschussanteilsatz
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
23VEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2024	2,7500 ³⁾	0,0000
23XVEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2024	2,7500 ³⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	Überschussanteilsatz		
	einschließlich		davon
	Mindestbeteiligung an		Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven		Bewertungsreserven ¹⁾
	beitragspflichtig ²⁾	beitragsfrei ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾		
23VN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.12.2024	2,7500	0,0000
23XVN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.12.2024	2,7500	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

³⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.9 R+V-Firmenrente Smart+Easy
 C.1.9.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die

Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
23FC	0,1897	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe. Die

Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven ¹⁾
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
23FCE		
Versicherungsbeginne:		
01.07.2023 - 01.03.2024	0,1897 ²⁾	0,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

²⁾ Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %, 12 mal 100 %.

C.1.10 Apothekenrente

C.1.10.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾		Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
22FLAPU	1,7000 ⁴⁾⁵⁾	1,8000 ⁴⁾⁵⁾	2,30

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.11 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen
 C.1.11.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von
 Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.1.11.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21AUE	-	1,6500 ⁴⁾⁵⁾	2,30
21APUE	30,00	1,6500 ⁴⁾	2,30
21ASUE	-	-	2,30
21ARUED	-	-	2,30

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.11.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.1.11.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21UUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾
21UPUE	15,00	1,6500 ⁶⁾	2,30 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.11.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.1.11.3.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21MUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30
21MPUE	15,00	1,6500 ⁵⁾	2,30
21MSUE	-	-	2,30

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.11.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.1.11.4.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
21SDUE	-	1,6500 ⁴⁾	2,30 ⁵⁾
21SDPUE	15,00	1,6500 ⁶⁾	2,30 ⁵⁾

¹⁾ Risikobeitrag für die Rente.

²⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12 Sofortbeginnende Rentenversicherungen
C.1.12.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21LSE, 21SLSE, 21FLSE, 21XLSE	
	Versicherungsbeginn:
	01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾
21FLSES	
	Versicherungsbeginn:
	01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSE	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.12.2 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
23LRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.07.2023 - 01.03.2024
	1,65 ²⁾
23SLRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.07.2023 - 01.03.2024
	1,65 ²⁾
23FLRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.07.2023 - 01.03.2024
	1,65 ²⁾
23XLRE	
	Versicherungsbeginne:
	01.07.2023 - 01.03.2024
	1,65 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,65 %.

C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.1.13.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21FLSKE	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2020 - 01.03.2024
	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
21PFLSKE	2,30 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

C.1.14 Zeitlich befristete Renten

C.1.14.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren
	unter 3 von 3 bis von 4 bis von 5 bis von 6 bis von 7 bis von 8 bis von 9 bis von 10 bis ab 11 unter 4 unter 5 unter 6 unter 7 unter 8 unter 9 unter 10 unter 11
21FLST	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2020 - 01.12.2022	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
01.01.2023 - 01.03.2023	0,80 0,85 0,90 1,00 1,05 1,15 1,20 1,20 1,35 1,46
01.04.2023 - 01.12.2023	1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46
01.01.2024 - 01.03.2024	1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91
21PFLST	
Versicherungsbeginne:	
01.01.2020 - 01.12.2022	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
01.01.2023 - 01.03.2023	0,80 0,85 0,90 1,00 1,05 1,15 1,20 1,20 1,35 1,46
01.04.2023 - 01.12.2023	1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46 1,46
01.01.2024 - 01.03.2024	1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91 1,91

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.15 Verrentungstarife
C.1.15.1 Tarifgeneration 2017

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	2,30	2,30
17RLRN1, 17FRLRN1	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.15.2 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾	
21RLIA	2,30	
21FRLIA	2,30	
21RLI	2,45	
21FRLI	2,45	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLR	2,45	2,45
21FRLR	2,45	2,45

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21FRLK	2,30	2,30
21FRPR	2,30	2,30
21FRWR	1,90	1,90
21FRLN1	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
21RLRN3X	2,90	2,90
21FRLRN3X	2,90	2,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.15.3 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Rentenbezug	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.	
	in % des überschussberechtigten	
	Deckungskapitals ¹⁾	
22RLIG, 22FRLIG, 22RLIAG, 22FRLIAG	2,30	

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLRG	2,30	2,30
22FRLRG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22FRLNG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
22RLAN2, 22FRLAN2	2,30	2,30
22RLAN, 22FRLAN	2,30	2,30
22RLRN2, 22FRLRN2	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
22PL		2,30
22PFL		2,30
22PL2		2,30
22PFL2		2,30
22PL3		2,30
22PFL3		2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.15.4 Tarifgeneration 2023

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals ¹⁾
23RLIG	1,65
23FRLIG	1,65
23RLIAG	1,65
23FRLIAG	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRG	1,65	1,65
23FRLRG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLN3	2,90	2,90
23FRLN3	2,90	2,90

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten

jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRNG	1,65	1,65
23FRLRNG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr sind für Versicherungen im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLRNGX	1,65	1,65
23FRLRNGX	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23FRLK	1,65	1,65
23FRPR	1,65	1,65
23FRWR	1,25	1,25

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLANG	1,65	1,65
23FRLANG	1,65	1,65

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23FRL1	2,30 ²⁾	2,30 ²⁾
23FRL2	2,70	2,70
23FRLG	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Zusätzlich anteilig 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gemäß dem in der Rentenmitteilung genannten Anteilssatz.

C.2 Laufzeitbonus
C.2.1 Rentenversicherungen
C.2.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22FLRRE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.2.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	8,80	3,50	3,50
01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	8,80	3,50	3,50
01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.2.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.2.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.2.4.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.2.5.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	7,05	2,80	2,80
	01.01.2022 - 01.03.2022	7,35	2,95	2,95
	01.04.2022 - 01.06.2022	6,40	2,55	2,55
	01.07.2022 - 01.09.2022	3,15	1,25	1,25
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,35	0,15	0,15
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.2.6.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.10.2021 - 01.12.2021	10,90	4,35	4,35
	01.01.2022 - 01.03.2022	10,55	4,20	4,20
	01.04.2022 - 01.06.2022	9,85	3,95	3,95
	01.07.2022 - 01.08.2022	6,60	2,65	2,65
	01.09.2022 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.6.2 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2025 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.2.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy

C.2.7.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihren 10., 15. oder 20. Jahrestag haben, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus an diesem Jahrestag zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag	
23FCE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus
C.3.1 Rentenversicherungen
C.3.1.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
22FLRRE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.3.2.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	0,85	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.2.2 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
22FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.3.3.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.3.4.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.3.5.1 Tarifgeneration 2022

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
22FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.12.2021	1,10	0,40	0,00
	01.01.2022 - 01.06.2022	1,65	0,00	0,00
	01.07.2022 - 01.09.2022	1,15	0,00	0,00
	01.10.2022 - 01.12.2022	0,30	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

C.3.6.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21FVE			
Versicherungsbeginne:			
01.10.2021 - 01.12.2021	1,55	0,95	0,00
01.01.2022 - 01.03.2022	1,00	0,40	0,00
01.04.2022 - 01.06.2022	0,90	0,40	0,00
01.07.2022 - 01.08.2022	1,00	0,35	0,00
01.09.2022 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.6.2 Tarifgeneration 2023

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00
23XVEN				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy
C.3.7.1 Tarifgeneration 2023

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.
 Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾			
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag	
23FCE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2023 - 01.03.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.4 Schlussüberschussbeteiligung

C.4.1 Rentenversicherungen

C.4.1.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22FLRR	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22FLE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000
22FLRRE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

C.4.2.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLH	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.4.3.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22FLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FLHK	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	-
22FLHKN	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22FLHKNB	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800	1,2800
22PFLHKE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.4.4.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22PFLPE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung

C.4.5.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
21PFLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000
21PFKTUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.5.2 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.4.6.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLL	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800
22FLL2	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.7 Apothekenrente

C.4.7.1 Tarifgeneration 2022

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLAPU	2,7600	2,7600	1,2800	1,2800

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.4.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.4.8.1.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.4.8.2.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.4.8.3.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.4.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.4.8.4.1 Tarifgeneration 2021

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	9,5200	9,5200	4,4000	4,4000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
C.5.1 Rentenversicherungen
C.5.1.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22FLRR	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
22FLE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000
22FLRRE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente
C.5.2.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLH	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLHE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

C.5.3.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag				
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLHKE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals				
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	2020
22FLHK	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	-
22FLHKN	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22FLHKNB	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200	0,3200
22PFLHKE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000	-

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung

C.5.4.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLPE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22PFLPE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

C.5.5.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
		2024	2023	2022	2021
21PFLUE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000
21PFKTUE	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.5.2 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾				
	2024	2023	2022	2021	
22FLUE					
	Versicherungsbeginne:				
	01.01.2021 - 01.03.2024	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

C.5.6.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLL	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200
22FLL2	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.7 Apothekenrente
C.5.7.1 Tarifgeneration 2022

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2021
22FLAPU	0,6900	0,6900	0,3200	0,3200

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

C.5.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

C.5.8.1.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21AUE, 21APUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

C.5.8.2.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21UUE, 21UPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

C.5.8.3.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21MUE, 21MPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

C.5.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

C.5.8.4.1 Tarifgeneration 2021

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2024 und vor dem Versicherungsjahrestag 2025 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ¹⁾			
	2024	2023	2022	2020 - 2021
21SDUE, 21SDPUE	2,3800	2,3800	1,1000	1,1000

¹⁾ Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

D Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

D.1.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21CKAPE	2,2000

D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.1.2.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPEA			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.02.2021	2,25 ¹⁾	0,000
	01.03.2021 - 01.03.2021	2,25 ²⁾	0,000
	01.04.2021 - 01.04.2021	2,25 ³⁾	0,000
	01.05.2021 - 01.05.2021	2,25 ⁴⁾	0,000
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25 ⁵⁾	0,000
	01.07.2021 - 01.07.2021	2,25 ⁶⁾	0,000
	01.08.2021 - 01.08.2021	2,25 ⁷⁾	0,000
	01.09.2021 - 01.10.2021	2,25 ⁸⁾	0,000
	01.11.2021 - 01.12.2021	2,25 ⁹⁾	0,000
	01.01.2022 - 01.01.2022	2,25 ¹⁰⁾	0,000
	01.02.2022 - 01.02.2022	2,25 ¹¹⁾	0,000
	01.03.2022 - 01.03.2022	2,25 ¹⁰⁾	0,000
	01.04.2022 - 01.04.2022	2,25 ¹²⁾	0,000
	01.05.2022 - 01.05.2022	2,25 ¹³⁾	0,000
	01.06.2022 - 01.06.2022	2,25 ¹⁴⁾	0,000
	01.07.2022 - 01.10.2022	2,25 ¹⁵⁾	0,000
	01.11.2022 - 01.12.2022	2,25 ¹⁶⁾	0,000
	01.01.2023 - 01.01.2024	2,25 ¹⁷⁾	0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.
- 11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.
- 12) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.
- 13) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 90 %, 100 %.
- 14) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 15) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 16) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- 17) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPEB			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.02.2021	2,25 ¹⁾	0,000
	01.03.2021 - 01.03.2021	2,25 ²⁾	0,000
	01.04.2021 - 01.04.2021	2,25 ³⁾	0,000
	01.05.2021 - 01.05.2021	2,25 ⁴⁾	0,000
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25 ⁵⁾	0,000
	01.07.2021 - 01.07.2021	2,25 ⁶⁾	0,000
	01.08.2021 - 01.08.2021	2,25 ⁷⁾	0,000
	01.09.2021 - 01.10.2021	2,25 ⁸⁾	0,000
	01.11.2021 - 01.12.2021	2,25 ⁹⁾	0,000
	01.01.2022 - 01.01.2022	2,25 ¹⁰⁾	0,000
	01.02.2022 - 01.02.2022	2,25 ¹¹⁾	0,000
	01.03.2022 - 01.03.2022	2,25 ¹⁰⁾	0,000
	01.04.2022 - 01.04.2022	2,25 ¹²⁾	0,000
	01.05.2022 - 01.05.2022	2,25 ¹³⁾	0,000
	01.06.2022 - 01.06.2022	2,25 ¹⁴⁾	0,000
	01.07.2022 - 01.10.2022	2,25 ¹⁵⁾	0,000
	01.11.2022 - 01.12.2022	2,25 ¹⁶⁾	0,000
	01.01.2023 - 01.01.2024	2,25 ¹⁷⁾	0,000

1) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

2) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 40 %, 80 %.

3) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 45 %, 85 %.

4) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 10 %, 80 %, 90 %.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 70 %, 80 %, 100 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 55 %, 75 %, 85 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 95 %, 95 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 70 %, 100 %, 100 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 40 %, 60 %, 90 %.

- ¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 65 %, 80 %, 90 %.
- ¹¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 90 %, 95 %, 100 %.
- ¹²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 15 %, 60 %, 75 %, 90 %, 100 %.
- ¹³⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 70 %, 80 %, 90 %, 90 %, 100 %.
- ¹⁴⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 45 %, 90 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 65 %, 75 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 60 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- ¹⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Überschussverband		Vertragslaufzeit	
		Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
21KAPC			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2021 - 01.01.2024	2,25 ¹⁾	0,000

¹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

D.2 Laufzeitbonus**D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2021**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	11,55	4,60	4,60
	01.03.2021 - 01.03.2021	9,70	3,90	3,90
	01.04.2021 - 01.04.2021	9,65	3,85	3,85
	01.05.2021 - 01.05.2021	9,05	3,60	3,60
	01.06.2021 - 01.06.2021	8,00	3,20	3,20
	01.07.2021 - 01.07.2021	7,40	2,95	2,95
	01.08.2021 - 01.08.2021	6,90	2,75	2,75
	01.09.2021 - 01.10.2021	6,60	2,65	2,65
	01.11.2021 - 01.12.2021	7,75	3,10	3,10
	01.01.2022 - 01.01.2022	7,60	3,05	3,05
	01.02.2022 - 01.02.2022	6,90	2,75	2,75
	01.03.2022 - 01.03.2022	7,60	3,05	3,05
	01.04.2022 - 01.04.2022	6,55	2,60	2,60
	01.05.2022 - 01.05.2022	4,45	1,80	1,80
	01.06.2022 - 01.06.2022	3,40	1,35	1,35
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,55	0,20	0,20
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2024 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEB				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	11,55	4,60	4,60
	01.03.2021 - 01.03.2021	9,70	3,90	3,90
	01.04.2021 - 01.04.2021	9,65	3,85	3,85
	01.05.2021 - 01.05.2021	9,05	3,60	3,60
	01.06.2021 - 01.06.2021	8,00	3,20	3,20
	01.07.2021 - 01.07.2021	7,40	2,95	2,95
	01.08.2021 - 01.08.2021	6,90	2,75	2,75
	01.09.2021 - 01.10.2021	6,60	2,65	2,65
	01.11.2021 - 01.12.2021	7,75	3,10	3,10
	01.01.2022 - 01.01.2022	7,60	3,05	3,05
	01.02.2022 - 01.02.2022	6,90	2,75	2,75
	01.03.2022 - 01.03.2022	7,60	3,05	3,05
	01.04.2022 - 01.04.2022	6,55	2,60	2,60
	01.05.2022 - 01.05.2022	4,45	1,80	1,80
	01.06.2022 - 01.06.2022	3,40	1,35	1,35
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,55	0,20	0,20
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,65	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPC				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

D.3.1.1 Tarifgeneration 2021

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
21KAPEA	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,55	0,90	0,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	1,75	0,90	0,00
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,95	0,90	0,00
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,80	0,75	0,00
	01.08.2021 - 01.10.2021	1,90	0,75	0,00
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,65	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,15	0,35	0,00
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,25	0,35	0,00
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,15	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,40	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	1,30	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,10	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,45	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.02.2021	1,55	0,90	0,00
	01.03.2021 - 01.04.2021	1,75	0,90	0,00
	01.05.2021 - 01.05.2021	1,95	0,90	0,00
	01.06.2021 - 01.06.2021	2,25	0,90	0,00
	01.07.2021 - 01.07.2021	1,80	0,75	0,00
	01.08.2021 - 01.10.2021	1,90	0,75	0,00
	01.11.2021 - 01.12.2021	1,65	0,75	0,00
	01.01.2022 - 01.01.2022	1,15	0,35	0,00
	01.02.2022 - 01.02.2022	1,25	0,35	0,00
	01.03.2022 - 01.03.2022	1,15	0,35	0,00
	01.04.2022 - 01.04.2022	1,40	0,35	0,00
	01.05.2022 - 01.06.2022	1,30	0,25	0,00
	01.07.2022 - 01.10.2022	0,10	0,10	0,10
	01.11.2022 - 01.12.2022	1,45	0,00	0,00
	01.01.2023 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00
21KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2021 - 01.01.2024	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

E Zusatzversicherungen

E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

E.1.1 Tarifgeneration 2022

E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten Leistungen ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	30,00	42,00	1,6500	30,00
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	30,00	42,00	1,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M		30,00
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M		30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX		30,00
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX		30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ²⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCD, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCE, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCE	30,00	1,6500	30,00
22FBUSN	30,00	1,6500	30,00
22FBUSNB	30,00	1,6500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	1,15
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	1,15

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	1,65
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX	1,65

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	1,65
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	1,65
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	1,65
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	1,65
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	1,65
22FBUSN	1,65
22FBUSNB	1,65

F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

F.1 Tarifgeneration 2022

F.1.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Beginn ab 2022

F.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
	in % des		Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22BVBG, 22BVBH, 22BVBI, 22BVBJ, 22VBK, 22VBVL, 22VBVM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22BVCJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVBG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBj, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBVCJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags ²⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
22BVSA, 22BVSB, 22BVSC, 22BVSD, 22BVSE, 22BVSF, 22BVSG, 22BVSH, 22BVISI, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBVSF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBVSJ, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	30,00	30,00	1,6500	30,00	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des		in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten		Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾			Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	30,00	42,00	1,6500	30,00	

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags	
22BBVA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22BBVB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22BBVE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22BBVF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22BBVG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBBVA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22FBBVB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22FBBVE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22FBBVF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22FBBVG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾	Deckungskapitals	Risikobeitrags	
22BBVSA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22BBVSB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVSC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22BBVSD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22BBVSE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22BBVSF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22BBVSG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22BBVSJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22BBVSM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil ¹⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags ³⁾		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBBVSA	19,00	23,00	1,6500	19,00
22FBBVSB	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVSC	21,00	27,00	1,6500	21,00
22FBBVSD	22,00	28,00	1,6500	22,00
22FBBVSE	23,00	30,00	1,6500	23,00
22FBBVSF	24,00	32,00	1,6500	24,00
22FBBVSG	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSH	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSI	25,00	33,00	1,6500	25,00
22FBBVSJ	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSK	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSL	26,00	35,00	1,6500	26,00
22FBBVSM	26,00	35,00	1,6500	26,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

F.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
22BVAA, 22BVAB, 22BVAC, 22BVAD, 22BVAE, 22BVAF, 22BVAG, 22BVAH, 22BVAI, 22BVAJ, 22BVAK, 22BVAL, 22BVAM	1,65
22BVBA, 22BVBB, 22BVBC, 22BVBD, 22BVBE, 22BVBF, 22BVBG, 22BVBH, 22BVBI, 22BVBJ, 22BVBK, 22BVBL, 22BVBM	1,65
22BVCA, 22BVCB, 22BVCC, 22BVCD, 22BVCE, 22BVCF, 22BVCG, 22BVCH, 22BVCI, 22VVCJ, 22BVCK, 22BVCL, 22BVCM	1,65
22FBVAA, 22FBVAB, 22FBVAC, 22FBVAD, 22FBVAE, 22FBVAF, 22FBVAG, 22FBVAH, 22FBVAI, 22FBVAJ, 22FBVAK, 22FBVAL, 22FBVAM	1,65
22FBVBA, 22FBVBB, 22FBVBC, 22FBVBD, 22FBVBE, 22FBVBF, 22FBVBG, 22FBVBH, 22FBVBI, 22FBVBJ, 22FBVBK, 22FBVBL, 22FBVBM	1,65
22FBVCA, 22FBVCB, 22FBVCC, 22FBVCD, 22FBVCE, 22FBVCF, 22FBVCG, 22FBVCH, 22FBVCI, 22FBVCJ, 22FBVCK, 22FBVCL, 22FBVCM	1,65
22BVSA, 22BVSB, 22BVSC, 22BVSD, 22BVSE, 22BVSF, 22BVSG, 22BVSH, 22BVSI, 22BVSJ, 22BVSK, 22BVSL, 22BVSM	1,65
22FBVSA, 22FBVSB, 22FBVSC, 22FBVSD, 22FBVSE, 22FBVSF, 22FBVSG, 22FBVSH, 22FBVSI, 22FBVSI, 22FBVSK, 22FBVSL, 22FBVSM	1,65

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
22BBVA, 22BBVB, 22BBVC, 22BBVD, 22BBVE, 22BBVF, 22BBVG, 22BBVH, 22BBVI, 22BBVJ, 22BBVK, 22BBVL, 22BBVM	1,65
22FBBVA, 22FBBVB, 22FBBVC, 22FBBVD, 22FBBVE, 22FBBVF, 22FBBVG, 22FBBVH, 22FBBVI, 22FBBVJ, 22FBBVK, 22FBBVL, 22FBBVM	1,65
22FBVMA, 22FBVMB, 22FBVMC, 22FBVMD, 22FBVME, 22FBVMF, 22FBVMG, 22FBVMH, 22FBVMI, 22FBVMJ, 22FBVMK, 22FBVML, 22FBVMM	1,65
22BBVSA, 22BBVSB, 22BBVSC, 22BBVSD, 22BBVSE, 22BBVSF, 22BBVSG, 22BBVSH, 22BBVSI, 22BBVSI, 22BBVSK, 22BBVSL, 22BBVSM	1,65
22FBBVSA, 22FBBVSB, 22FBBVSC, 22FBBVSD, 22FBBVSE, 22FBBVSF, 22FBBVSG, 22FBBVSH, 22FBBVSI, 22FBBVSI, 22FBBVSK, 22FBBVSL, 22FBBVSM	1,65

F.2 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung
F.2.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband		
	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2023 ¹⁾
22BC	83/117	0,00

¹⁾ Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2024.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.01.2025	83/117	1,00

G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

G.1 Tarifgeneration 2020

G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil ¹⁾	GF-Bonus ²⁾	Überschussanteil ³⁾	Risikoüberschussanteil ³⁾
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikobeitrags
20GFVAA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVAB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVOA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVOB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20GFVPA	39,00	63,00	1,0000	39,00
20GFVPB	39,00	63,00	1,0000	39,00
20FGFVAA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVAB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVOA	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVOB	36,00	56,00	1,0000	36,00
20FGFVPA	39,00	63,00	1,0000	39,00
20FGFVPB	39,00	63,00	1,0000	39,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

²⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

³⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
20GFVAA, 20GFVAB	1,00
20GFVOA, 20GFVOB	1,00
20GFVPA, 20GFVPB	1,00
20FGFVAA, 20FGFVAB	1,00
20FGFVOA, 20FGFVOB	1,00
20FGFVPA, 20FGFVPB	1,00

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

	Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses
	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins \geq 4,00%	4,00
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 1,75%	1,75
mit Rechnungszins = 1,25%	1,90
mit Rechnungszins $<$ 1,25%	1,90

H Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2024 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft,
Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung

- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 66.699,2 Mio (79,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung der Ergebnisse aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 62.277,7 Mio (74,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- › den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Steffen Wohn
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingun-

gen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 30. März 2023 und am 24. November 2023 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2023 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in zwei Fällen durch den Aufsichtsrat und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen, die hohe Inflation und den starken Anstieg des Leitzinsniveaus sowie den rückläufigen Konsum auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste neben der Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge die Entwicklung der laufenden

und der Einmalbeiträge sowie die Entwicklung der Marktanteile und der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Stornoquoten und weitere Kennzahlen wie die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Entwicklung des Rohüberschusses und die Bestandszusammensetzung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Geschäftsentwicklung über Branchenversorgungswerke sowie den infolge der rückläufigen Einmalbeiträge an das geänderte Marktumfeld angepassten Steuerungsmaßnahmen zur Stärkung des Neugeschäfts. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der Wettbewerbssituation zwischen Bank- und Versicherungsprodukten und Maßnahmen zur Verbesserung der in den einzelnen Geschäftsfeldern angebotenen Produkte und des Vertriebs auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit strategischen Maßnahmen zur Forcierung des Wachstums in der Lebensversicherung, der Fokussierung auf die Vertriebskanäle zur Generierung ertragreichen Neugeschäfts, dem kontinuierlichen Ausbau der Automatisierung, Maßnahmen zur Verbesserung der IT und der aktuellen Steuerung befasst. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Halbezeitbilanz der Umsetzung der Strategie WIR@R+V. Dies umfasste den Status der umgesetzten Maßnahmen, die Erreichung der strategischen Kennzahlen und den Beitrag der Lebens- und Pensionsversicherung der R+V-Gruppe durch die IT-Modernisierung, die Profitabilitätssteigerung des Produktportfolios und die Ertragswertsteuerung der Produkte nebst Effizienzsteigerungen durch Prozessoptimierungen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang auch mit der Ausrichtung auf den Kundenbedarf und den Omnikanalvertrieb sowie der weiteren Digitalisierung durch das neue Bestandsführungssystem für die Lebensversicherung auseinandergesetzt. In Bezug auf die Kapitalanlagen hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses, dem makroökonomischen Umfeld und der Kapitalmarktentwicklung befasst. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des infolge der hohen Gesamt- und Kerninflation durch die Zentralbanken getriebenen schnellen Zinsanstiegs auf den Kapitalanlagebestand und die einzelnen Assetklassen erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Konjunkturprognosen, der Kapitalanlagestruktur in den einzelnen Assetklassen, den Kennzahlen der Rentenanlagen, der Anlagetätigkeit mit dem Investitionssaldo und der Marktpositionierung in der Strategischen Asset Allokation auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich darüber hinaus mit der Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals sowie der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlage. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes

hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikosituation, der gesamthaften Risikobewertung, den Steuerungsmöglichkeiten infolge zinsinduzierter stiller Lasten, der erhöhten Kapitalmarktvolatilität sowie den entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prognoserechnungen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven und den Vergütungssystemen des Unternehmens.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zugestimmt.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates und die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023. Der Aufsichtsrat hat ferner die Wiederwahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses vorgenommen und einen neuen Stellvertreter des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. In Zusammenhang mit berichtspflichtigen Geschäften hat sich der Aufsichtsrat mit der Veräußerung fremdgenutzter Immobilien an eine Kommanditgesellschaft zur Realisierung stiller Reserven aus dem Immobiliendirektbestand auseinandergesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2022 durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2022. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2024 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

Der Personalausschuss musste nicht tätig werden.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 26. April 2024 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. März 2024, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2024 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Ab-

schlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats zur zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2024 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Jens Hasselbächer als Mitglied des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hasselbächer in seiner Sitzung am 24. November 2022 mit Wirkung ab dem 1. April 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. März 2028, als Mitglied des Vorstandes wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Tillmann Lukosch als Mitglied des Vorstandes endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Lukosch in seiner Sitzung am 24. November 2022 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode,

nämlich bis zum Ablauf des 31. Mai 2028, als Mitglied des Vorstandes wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Wolfgang Köhler hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung am 24. November 2022 hat Frau Souâd Benkredda mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 dem Aufsichtsrat als Aktionärsvertreterin zugewählt.

Herr Ulrich Pinn hat sein als Arbeitnehmervertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 ist das von den Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied Herr Thomas Hißmann als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Das von Herrn Dr. Eckhard Ott als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Dr. Ott als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Dr. Ott mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 Herrn Dr. Ott als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 26. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Altinger
– Stellv. Vorsitzende –

Benkredda

Brouzi

Dombert

Fohrer

Hausner

Hißmann

Klein

Knoch

Monschauer

Müsch

Dr. Ott

Schmidt

Seidel

Trümner

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.